



## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsa.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsa.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsa.de	0391 627-6406/-8403
Referentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Christin.Herms@kvsa.de	0391 627-6411/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsa.de Nadine.Elbe@kvsa.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsa.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsa.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsa.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses - Zulassungen - Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Iris.Obermeit@kvsa.de Heike.Camphausen@kvsa.de	0391 627-6342/-8544 0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinausschusses	Anja.Koeltsch@kvsa.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsa.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsa.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsa.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Brased@kvsa.de Michael.Borrmann@kvsa.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Ordnungsmanagement Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsa.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsa.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsa.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsa.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsa.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsa.de Solveig.Hillesheim@kvsa.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsa.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung stellv. Abteilungsleiterin	Susanne.Lodes@kvsa.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsa.de Christine.Broese@kvsa.de	0391 627-6031 0391 627-7031

## Versorgung in „neuer Normalität“



Dr. Burkhard John,  
Vorsitzender des Vorstandes

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

die Auswirkungen der Corona-Pandemie haben in den letzten Wochen alle Lebensbereiche verändert und werden das sehr wahrscheinlich noch für Monate tun. Insofern werden wir uns auf eine „neue Normalität“, wie es jetzt oft genannt wird, einstellen müssen. Viele von Ihnen haben schon in den letzten Wochen mit daran gearbeitet, dass die Infektionswelle kontrolliert ablaufen kann und keine Überlastung der stationären Versorgungskapazitäten aufgetreten ist. Wir als niedergelassene Ärzte stehen an der ersten Frontlinie und müssen Schlimmeres verhindern, infizierte Patienten frühzeitig herausfinden und isolieren. Sechs von sieben Corona-Patienten werden im ambulanten Bereich behandelt. Unter schwierigen Bedingungen haben viele von Ihnen die Behandlung übernommen und kreative Lösungen für die Diagnostik und Behandlung entwickelt. Für diesen Einsatz danke ich Ihnen und Ihren Teams sehr! Er zeigt, dass sich die Menschen auch in solch schwierigen Zeiten auf die Vertragsärzte verlassen können.

Inzwischen sind fast 40 Zentren in Sachsen-Anhalt entstanden, die Tests durchführen oder auch als spezielle

Anlaufzentren dienen. Viele Praxen haben für die Betreuung dieser Patienten spezielle Sprechzeiten oder spezielle Räume eingerichtet. In dieser Form werden wir auch die Versorgung in allen Praxen in der „neuen Normalität“ weiter organisieren müssen. Der Routinebetrieb für die Behandlung aller anderen akuten Erkrankungen, die Betreuung der chronisch Kranken, die Vorsorgeuntersuchungen und auch die Durchführung planbarer operativer Eingriffe muss neu organisiert werden. Videosprechstunden und Telefonate werden, wie in den letzten Wochen erlebt, an Bedeutung gewinnen. Aber auch der Besuch des Patienten in der Praxis muss wieder Normalität werden. Wir haben uns inzwischen durch viele strukturelle und organisatorische Veränderungen darauf vorbereitet.

Das veränderte Verhalten der Patienten bezüglich der Inanspruchnahme unserer Praxen in den letzten Wochen war für viele Kollegen problematisch. Das Wirtschaftsunternehmen Arztpraxis oder MVZ drohte instabil zu werden. Insofern ist es aus meiner Sicht ein sehr gutes und wichtiges Signal, dass die Vertreterversammlung durch Maßnahmen im Honorarverteilungsmaßstab auf der Grundlage der guten gesetzlichen Regelungen, die von Bundestag und Bundesrat im Eilverfahren beschlossen worden waren, den Praxen eine hohe finanzielle Sicherheit geben konnte. In der Regel wird der Umsatz bei grundsätzlich ca. 90 Prozent des Vorjahresquartals liegen. Ich kenne keinen Freiberufler, der eine ähnliche Regelung in Anspruch nehmen kann. Grundlage für diese Sicherheit ist natürlich die Gewährleistung einer weiterhin bestehenden guten ambulanten Versorgung durch jede einzelne Praxis. Jedem von uns wird klar sein, dass es

hier einen gewissen inneren Zusammenhang gibt, den die Gesellschaft auch einfordern darf.

Die nächsten Wochen werden zeigen, ob die Strategie der Bundesregierung einer kontrollierten Rücknahme der Beschränkungen zum Erfolg führt und eine Überlastung des Gesundheitswesens verhindert werden kann.

Achten Sie auf sich, schützen Sie sich und Ihr Personal! Schon zu viele Kolleginnen und Kollegen sowie medizinisches Personal haben sich laut den Berichten aus der ganzen Welt leider selbst infiziert.

Zum Schluss noch eine Information in eigener Sache: Ich habe der Vertreterversammlung in der letzten Sitzung mitgeteilt, dass ich mein Amt als Vorsitzender der KV Sachsen-Anhalt zum 31.12.2020 niederlegen werde. Die VV will bereits im September einen Nachfolger wählen, um einen geordneten Übergang sicherstellen zu können. Zur Wahl wird sich Dr. Jörg Böhme aus Stendal stellen. Er ist vielen von uns seit Jahren aus seiner engagierten Tätigkeit in der Vertreterversammlung und Ausschüssen der KVSA, der Ärztekammer sowie im Versorgungswerk bekannt. Meine Vorstandskollegen Holger Grüning und Mathias Tronnier stehen weiterhin für eine Kontinuität der Arbeit des Vorstandes.

Alles Gute und bleiben Sie gesund

Ihr

Burkhard John

## Inhalt

### Editorial

Versorgung in „neuer Normalität“ ..... 157

### Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum ..... 159

### Gesundheitspolitik

Sitzung der Vertreterversammlung  
Sonderregelungen im Honorarverteilungsmaßstab beschlossen ... 160 - 161

Arztzahlstatistik  
Teilzeit und Anstellung weiter im Trend ..... 161



### Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung  
Versorgung von Patienten während der Pandemie  
Fieberambulanzen, Schwerpunktpraxen, Fiebersprechstunden und  
Abstrichstellen ..... 162

An- und Ablegen von PSA – Hinweise des RKI ..... 163

Wir fördern ärztlichen Nachwuchs  
Ärzte in Weiterbildung:  
Erhöhung der Fördermittel zum 1. Juli 2020 ..... 164

### Rundschreiben

Änderung der Satzung der KV Sachsen-Anhalt ..... 165

### Verordnungsmanagement

Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse  
(Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln) ..... 166 - 170

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V  
(verordnungsfähige Medizinprodukte) ..... 170

Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI  
(Off-Label-Use) ..... 171 - 172

Neues T-Rezept seit 15. April 2020 ..... 172

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
29. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

### Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
V.i.S.P.: Dr. Burkhard John



### Redaktion

Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Bernd Franke, bf (Redakteur)

### Anschrift der Redaktion

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** www.kvsa.de  
**E-Mail:** pro@kvsa.de

### Druck

Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,  
39218 Schönebeck · Grundweg 77,  
Tel. 03928 4584-13

### Herstellung und Anzeigenverwaltung

PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Bleckenburgstraße 11a  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44  
E-Mail: info@pega-sus.de  
Internet: www.pega-sus.de

### Gerichtsstand

Magdeburg

### Vertrieb

Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.  
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

### Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.

Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

### Wir drucken auf chlorfreiem Papier.

Titel: © K.-U. Häßler - stock.adobe .com  
Seite 162: © Naturestock - Fotolia.com  
Seite 164: © drubig-photo - Fotolia.com

Neue Online-Fortbildung zu Polypillen bei kardiovaskulären Erkrankungen .....	172 - 173
Neue KBV-Broschüre zur Empfehlung der Ernährungstherapie erschienen .....	173
Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch .....	174
Empfehlung der Pertussis-Impfung mit einem Tdap-Kombinationsimpfstoff in der Schwangerschaft durch die Ständige Impfkommission (STIKO) .....	175
Bestellung von Grippeimpfstoffen für die Saison 2020/ 2021 – Erinnerung .....	175
Verordnung einer Krankenbeförderung – ab 1. Juli 2020 mit neuem Muster 4 .....	176 - 178
Heilmittel-Erbringung auch während der Corona-Pandemie Onlineportal „Physiotherapeuten-Notdienst“ soll Patientenversorgung sichern .....	179
Arzneimittel- und Heilmittelberichte jetzt online .....	179

## Mitteilungen

Praxiseröffnungen .....	180 - 182
Ausschreibungen .....	183
Wir gratulieren .....	184 - 185

## Ermächtigungen

Beschlüsse des Zulassungsausschusses .....	186 - 188
Beschlüsse des Berufungsausschusses .....	188

## Fortbildung

Termine Regional/Überregional .....	189
-------------------------------------	-----

## KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle .....	190 - 191
Anmeldeformular für Fortbildungsveranstaltungen .....	192

## Sitzung der Vertreterversammlung

# Sonderregelungen im Honorarverteilungsmaßstab beschlossen

In einer einberufenen außerordentlichen Sitzung hat die Vertreterversammlung der KV Sachsen-Anhalt am 15. April 2020 Änderungen im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) beschlossen, um die Regelungen des Gesetzgebers zum Ausgleich finanzieller Belastungen infolge der Corona-Pandemie im Bereich der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Versorgung umzusetzen (s. PRO 4/2020, S. 120-121).

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Burkhard John hatte zuvor den Antrag des Vorstandes auf Änderung des HVM begründet und die einzelnen Punkte im Detail erläutert. Die Grundlage bildet das „Covid-19-Krankenhausentlastungsgesetz“, das auch Regelungen für den ambulanten Bereich enthalte. Der „Not-HVM“ im Sinne eines Schuttschirms solle weitestmögliche Klarheit für Ärzte und Psychotherapeuten in

Bezug auf das zu erwartende Honorar in den Quartalen des Jahres 2020 erbringen, um die Sicherstellung der Versorgung aufrecht zu erhalten und Praxis-schließungen zu vermeiden. Die Sonderregelungen im Rahmen der Corona-Pandemie umfassen den Zeitraum bis zum Ende des Quartals, in dem die Bundesregierung den Status der epidemischen Lage von nationaler Tragweite aufgehoben hat, spätestens am 31. Dezember 2020.

Die Berechnung erfolge von Amts wegen, somit seien keine Anträge notwendig und die Ausweisung im Honorarbescheid erfolge separat.

Voraussetzung für Ausgleichszahlungen sei die Minderung des GKV-Gesamthonorars einer Praxis um mehr als 10 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal aufgrund geringerer Patienteneinanspruchnahme in Folge der Corona-

Pandemie. Weitere Voraussetzungen bestünden u.a. darin, vollumfänglich im Rahmen des Versorgungsauftrages zur Patientenversorgung zur Verfügung zu stehen und die Verpflichtung zur Terminbereitstellung für die Vermittlung durch die Terminservicestelle (TSS) zu erfüllen.

### Änderung der Satzung

In einem weiteren Tagesordnungspunkt beschlossen die Vertreter eine Änderung der Satzung der KV Sachsen-Anhalt. Dadurch wird es ermöglicht, in Ausnahmesituationen und zur Bewahrung der Handlungsfähigkeit, Sitzungen der Vertreterversammlung unter Nutzung digitaler Kommunikationswege (Telefon- oder Videokonferenz) durchzuführen sowie die Option eiliger Beschlüsse im Rahmen einer schriftlichen Abstimmung zu erweitern.

### Gesetzgebung forciert Digitalisierung

Im Bericht des Vorstandes zur Lage rückte Dr. John aktuelle gesundheitspolitische Entwicklungen in der Bundesgesetzgebung in die Betrachtung. Auch im Schatten der Corona-Krise gingen die Gesetzgebungsverfahren zum Ausbau digitaler Angebote in der ambulanten Versorgung weiter – „der Zug fahre immer schneller“, resümierte John.

Als bedeutsam für den ambulanten Bereich stelle sich der **Kabinettsentwurf eines Patientendatenschutzgesetzes (PDSG)** dar, der die folgenden digitalen Lösungen beinhalte:

- Einführung der elektronischen Gesundheitsakte (ePA) zum 1. Januar 2021
- Verpflichtung zur Anwendung des elektronischen Rezeptes (eRezept) zum 1. Januar 2022
- Einführung der elektronische AU zum 1. Januar 2021
- Einführung der elektronischen Überweisung (Vertragspartner der Bundesmantelverträge müssen erforderliche Regelungen noch treffen).



Der Beschluss zu einem „Not-HVM“ im Rahmen der Corona-Pandemie stand im Mittelpunkt einer außerordentlichen Sitzung der Vertreterversammlung.

Foto: bf

**Beschlüsse der Vertreterversammlung**

Auf Antrag des Vorstandes wurden von der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) in ihrer Sitzung am 15. April 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

- Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes (HVM) der KVSA  
Zu den Einzelheiten des Beschlusses lesen Sie bitte in PRO 4/2020, S. 120-121.
- Änderung der Satzung der KVSA (s.a. S. 165)

**Nächste Sitzung**

Als Termin für die nächste (Klausur-)Sitzung der Vertreterversammlung wurde der 16. Mai 2020/10:00 Uhr festgelegt.

■ KVSA

**Arztzahlstatistik****Teilzeit und Anstellung weiter im Trend**

Teilzeittätigkeit steht bei den Niedergelassenen weiter hoch im Kurs. Auch der Anteil der angestellten Ärzte und Psychotherapeuten ist erneut gestiegen. Dies ergibt sich aus der aktuellen Arztzahlstatistik der KBV für das Jahr 2019. Zudem wächst der Frauenanteil in der Medizin weiter – besonders stark in der Psychotherapie.

Im Jahr 2019 nahmen 177.826 Ärzte und Psychotherapeuten an der vertragsärztlichen Versorgung teil – davon 149.710 Ärztinnen und Ärzte und 28.116 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten.

Die Anzahl nach Köpfen hat sich demnach im Vergleich zum Vorjahr um 2.532 erhöht (+1,4 Prozent). Der Großteil geht dabei auf Psychotherapeuten zurück: Hier lag das Plus bei 5,3 Prozent gegenüber einer Zunahme von 0,7 Prozent bei den Ärzten.

Da der Trend zur Teilzeittätigkeit ungebrochen ist, ergibt sich jedoch lediglich ein Plus von 0,2 Prozent. Auch nach dieser Zählweise ist der Zuwachs auf die Psychotherapeuten zurückzuführen, die Zahl der Ärzte ist vergangenes Jahr nicht gewachsen.

Das Durchschnittsalter stieg nur minimal von 54,21 auf 54,25 Jahre.

**Arztzeit bleibt knapp**

„Die Arztzeit ist und bleibt knapp. Der Trend zur Teilzeittätigkeit ist ungebrochen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt – wie überall in unserer Gesellschaft – auch bei jungen Ärztinnen und Ärzten eine wichtige Rolle“, sagte der Vorstandsvorsitzende der KBV, Dr. Andreas Gassen, anlässlich der Veröffentlichung der Zahlen.

Wie leistungsfähig die ambulante Versorgung sei, zeige aktuell die Bekämpfung der Corona-Krise: „Sechs von sieben Patienten werden ambulant behandelt, zusätzlich noch zur Regelversorgung mit über 650 Millionen Behandlungsfällen jährlich. Wir sind also gut beraten, die Niederlassung attraktiv zu gestalten und sie vom Wust an Bürokratie und politischen Eingriffen zu befreien“, betonte Gassen.

**Anstellung – Zahl wächst weiter**

Die Anzahl der Ärzte und Psychotherapeuten, die in Medizinischen Versorgungszentren und Praxen angestellt sind, hat sich ähnlich stark wie in den Vorjahren erhöht.

Sie stieg um rund 9 Prozent auf 39.477 Angestellte. Damit gibt es mehr als dreimal so viele angestellte Ärzte und Psychotherapeuten wie noch vor zehn Jahren.

Im Vergleich dazu arbeitet die überwiegende Zahl aber immer noch in einer eigenen Praxis – von den insgesamt über 149.710 an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten sind rund 70 Prozent in eigener Niederlassung. Von den 28.116 Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten arbeiten rund 90 Prozent in einer eigenen Praxis.

**Psychotherapeuten sind weiblich**

Die Arztzahlstatistik der KBV hat zudem gezeigt, dass die psychotherapeutische Versorgung im vergangenen Jahr zu 78 Prozent von Frauen sichergestellt wurde. Damit ist ihr Anteil in der Fachgruppe Psychotherapie am höchsten.

Aber auch in weiteren Fachgruppen liegt der Frauenanteil über 50 Prozent, unter anderem in der Dermatologie (54,3 Prozent), Kinder- und Jugendmedizin (55,4 Prozent) und Gynäkologie (68,3 Prozent).

Insgesamt stieg er fachgruppenübergreifend von 47 auf 48 Prozent im Vergleich zum Vorjahr – in den jüngeren Altersgruppen ist er am höchsten. Rückblick: Im Jahr 2009 lag der Anteil der Frauen noch bei 39 Prozent.

■ KBV/Praxisnachrichten

...weil Qualität  
in der Praxis führt.



## Versorgung von Patienten während der Pandemie

# Fieberambulanzen, Schwerpunktpraxen, Fiebersprechstunden und Abstrichstellen

Gemeinsam mit ambulant tätigen Ärzten, Landkreisen, Kommunen und Gesundheitsämtern ist es in kurzer Zeit gelungen, in den Regionen Anlaufstellen für Patienten mit einem Verdacht auf eine Infektion oder eine bestätigte Infektion mit dem Coronavirus zu etablieren.

Dabei handelt es sich um zusätzliche Angebote zur ambulanten Versorgung. Die Angebote können insbesondere dann genutzt werden, wenn die Versorgung der entsprechenden Patienten in den Praxen nicht möglich ist. Aber viele Praxen haben für die Versorgung potenziell infizierter Patienten inzwischen auch spezielle Sprechzeiten oder Räumlichkeiten eingerichtet.

Auf unsere Anfragen bezüglich regionaler Anlaufstellen haben uns zahlreiche Rückmeldungen erreicht. Von den Unterstützungsangeboten erfolgte die Realisierung zunächst derart, dass in allen Regionen die Versorgung der Patienten unter den derzeitigen Bedingungen gelingen kann. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der zahlreichen Nachfragen und Angebote nicht umgehend auf alle Angebote reagieren konnten.

Je nach Entwicklung der Situation müssen die Angebote bedarfsgerecht ange-

### Für die Organisation in den Praxen gilt weiterhin:

#### Separierung von Patienten:

Informieren Sie die Patienten bitte weiterhin, dass bei Anzeichen eines Infekts zunächst telefonisch Kontakt mit der Praxis aufgenommen wird! Damit können Sie die Einbestellung der Patienten so gestalten, dass die Patienten räumlich und/oder zeitlich – je nach den Gegebenheiten vor Ort – separiert werden.

#### Wartezimmer:

Achten Sie darauf, dass im Wartebereich immer nur so viele Patienten Platz nehmen, dass der empfohlene Abstand eingehalten werden kann.

passt werden. Sollte die Infektionsrate in den nächsten Wochen steigen, wenden wir uns an weitere Praxen und mögliche Versorgungsideen besprechen.

Eine aktuelle Übersicht der Fieberambulanzen, Schwerpunktpraxen/Fiebersprechstunden und Abstrichstellen ist unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Aktuelle Meldungen >> Informationen zum Coronavirus zu finden.

Unter der jeweiligen Bezeichnung ist Folgendes zu verstehen:

In einer **Fiebersprechstunde/Schwerpunktpraxis** besteht u. a. die Möglichkeit, einen Abstrich zu nehmen. Zudem

werden Patienten über den Erstkontakt hinaus auch im weiteren Verlauf behandelt und versorgt, sofern dies nicht durch die behandelnden Ärzte erfolgen kann.

An einer **Abstrichstelle** erfolgt die Testung der Patienten auf SARS-CoV-2.

An den **Fieberambulanzen** findet eine „Erstversorgung“ der Patienten einschließlich möglichem Abstrich, ggf. erforderlicher Rezeptierung und Ausstellung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung statt.

■ KVSA



## An- und Ablegen von PSA – Hinweise des RKI

Durch die Verwendung persönlicher Schutzausrüstung (PSA) werden Bekleidung, Haut oder Schleimhaut als mechanische Barriere vor direktem Kontakt mit Chemikalien oder Körperflüssigkeiten geschützt. Beim Ablegen der PSA ist darauf zu achten, dass die Umgebung nicht kontaminiert wird.

Im Bereich der ambulanten Versorgung und der Hygienemaßnahmen bestehen die präventiven Maßnahmen im Tragen von PSA je nach Art und Umfang der Exposition. Bei Maßnahmen, die eine Freisetzung von Aerosolen induzieren, ist ein adäquater Atemschutz (FFP2

oder darüber hinausgehender Atemschutz) erforderlich.

### Abbildungen zum Download

Das Robert Koch-Institut hat Abbildungen zum Download erstellt. Folgende Abbildungen sind online verfügbar:

- Atemschutzmaske und Schutzbrille sicher anlegen
- Schutzbrille und Atemschutzmaske sicher ablegen
- Schutzhandschuhe sicher ausziehen
- Atemschutzmaske: Häufige Anwendungsfehler

### Atemschutzmaske

Das Tragen einer Atemschutzmaske (FFP: Filtering Face Pieces) hat im Vergleich zum Mund-Nasen-Schutz eine erhöhte Schutzwirkung durch eine spezielle Filterung der Atemluft und eine bessere Passform. Die Unterscheidung der Klassen FFP1, FFP2 und FFP3 liegt in der Gesamtleckage, welche aus dem Filterdurchlass und der Dichtigkeit entsteht. FFP1-Masken haben die geringste Schutzwirkung, während FFP3-Masken den höchsten Schutzeffekt aufweisen. Vom RKI wird für die Versorgung von Patienten mit Verdacht auf eine SARS-CoV-2 Infektion die Verwendung von FFP2-Masken empfohlen. Durch ein Ausatemventil wird zur Verbesserung der Trageigenschaften der Ausatemwiderstand herabgesetzt; in der Schutzwirkung sind Masken mit und ohne Ventil gleich. (Quelle: Kompetenzzentren der KVen und der KBV: Hygiene und Medizinprodukte: Hygiene in der Arztpraxis. Ein Leitfaden (2019); S. 52)

Die Abbildungen zum Download finden Sie auf den Seiten des RKI unter: [www.rki.de](http://www.rki.de) >> Infektionskrankheiten A-Z >> COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) >> **Hinweise zum beispielhaften An- und Ablegen von PSA für Fachpersonal** (unter der Überschrift: Prävention und Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens)

Quelle: Robert Koch-Institut unter [www.rki.de](http://www.rki.de), Stand: 24.04.2020

### Atemschutzmaske: Häufige Anwendungsfehler

**Maske nur über den Mund**  
Kein Schutz, da ungefilterte Atmung durch die Nase.

**Maske mit Bart getragen**  
Kein Dichtsit bei Bartträger oder vernarbter Haut im Bereich der Dic

**Haltebänder über den Ohren**  
Haltebänder können drücken. Verle dazu, sich mit kontaminierten Hän an den Kopf/an die Ohren zu fassen

### Schutzhandschuhe sicher ausziehen

Außenseite von außen anfassen –Innenseite von innen anfassen!

**1. Nahe am Abfallbehälter**  
Arbeiten Sie nahe einer Möglichkeit abzuwerfen, z.B. über einem Abfall

**5. Zweiten Handschuh gre**  
Außen fassen außen: Greifen Sie jeter Handschuh (vgl. Bild 2).

**9. Handschuhe anfassen**  
Greifen Sie nun die Innenseite bei und ziehen Sie beide vollständig au

### Schutzbrille und Atemschutzmaske sicher ablegen

**1. Saubere Handschuhe ve**  
Nach dem Ablegen des Schutzkitel neue oder desinfizierte Handschuhe

**5. Handschuhe wechseln/**  
Versichern Sie sich, dass die Hän desinfiziert sind, wenn kein neues F steht.

**9. Haltebänder vom Kopf**  
Ziehen Sie das verbleibende Halteb Hand über den Kopf.

### Atemschutzmaske und Schutzbrille sicher anlegen

**1. Saubere Handschuhe verwenden**  
Wenn Sie die Atemschutzmaske ausnahmsweise wieder verwenden müssen, bringen Sie Ihr Namensetikett am Gummiband an.

**2. Maske vollständig aufalten**  
Machen Sie sich vorher ggf. mit dem Maskentyp, den Sie nutzen, vertraut.

**3. Maske anlegen**  
Platzieren Sie den Maskenkörper - mit dem Kinn beginnend - über Mund und Nase. Mit der anderen Hand ziehen Sie die Haltebänder über den Kopf.

**4. Haltebänder richtig positionieren**  
Platzieren Sie das obere Halteband über den Ohren und das untere ein Naselband. Beide Bänder sollen flach anliegen, nicht verdreht sein und nicht drücken.

**5. Sitz der Maske optimieren**  
Richten Sie den Nasenbügel mit dem Zeigefinger leicht auf den Nasenrücken. Mit der anderen Hand passen Sie den Nasenbügel an Ihre Nasenform an. Sie soll sichergestellt werden, dass keine Lücke oberhalb des Nasenrückens entsteht und die Maske dicht anliegt.

**6. Nasenbügel anpassen**  
Drücken Sie den Nasenbügel mit dem Zeigefinger leicht auf den Nasenrücken. Mit der anderen Hand passen Sie den Nasenbügel an Ihre Nasenform an. Sie soll sichergestellt werden, dass keine Lücke oberhalb des Nasenrückens entsteht und die Maske dicht anliegt.

**7. Schutzbrille aufsetzen**  
Setzen Sie die desinfizierte Schutzbrille mit einer Hand auf und ziehen Sie das Halteband mit der anderen Hand über den Kopf.

**8. Halteband richtig positionieren**  
Das Halteband soll flach anliegen, nicht verdreht sein und nicht drücken.

**9. Schutzbrille ausrichten**  
Positionieren Sie die Schutzbrille so, dass sie bequem sitzt. Die Innenseite liegt auf der Atemschutzmaske auf und die Oberseite dicht an der Stirn.

**10. Korrekten Sitz kontrollieren**  
Kontrollieren Sie den korrekten Sitz von Atemschutzmaske und Schutzbrille, zum Beispiel mit Hilfe eines Spiegels oder durch eine zweite Person.

**Regelmäßiges Trainieren erhöht die Sicherheit im Umgang mit persönlicher Schutzausrüstung (PSA)**

Es handelt sich hierbei um eine beispielhafte Darstellung mit einer fiktiven Atemschutzmaske mit Ausatemventil sowie mit einer Schutzbrille. Andere Modelle von Atemschutzmasken - z. B. Seidenmaske oder Maske ohne Ausatemventil - oder ein an der Stirn anliegendes Gesichtsträger anstelle der Schutzbrille können ebenfalls verwendet werden.

**ACHTUNG!** Atemschutzmasken mit Ausatemventil dienen dem Eigenschutz und NICHT dem Fremdschutz.

Das Robert Koch-Institut ist ein Bundesinstitut im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

## Ärzte in Weiterbildung: Erhöhung der Fördermittel zum 1. Juli 2020



Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) fördert die ambulanten Weiterbildungsabschnitte zum Facharzt für Allgemeinmedizin und für weitere Facharztgruppen. Die Förderung in Höhe von 4.800 Euro pro Monat (Vollzeit) zahlt die KVSA auf Antrag an den weiterbildenden Arzt. Antragsteller sind der weiterbildende Arzt bzw. der Praxisinhaber. Dieser leitet die Fördermittel unverzüglich und in voller Höhe (Bruttoentgelt ohne Arbeitgeberanteil) an den Arzt in Weiterbildung weiter.

### Kein gesonderter Antrag nötig

Ab dem 1. Juli 2020 erhöht sich bundesweit die finanzielle Förderung auf 5.000 Euro pro Monat (Vollzeit). Ärzten, denen eine Förderung in Höhe von 4.800 Euro pro Monat über den 1. Juli 2020 hinaus bereits genehmigt wurde, erhalten einen aktualisierten Bescheid über die erhöhte Förderung ab 1. Juli 2020. Ein gesonderter Antrag ist dazu nicht notwendig.

### Förderungen im Fachgebiet Allgemeinmedizin sind darüber hinaus möglich in Höhe von:

- 250 Euro/Monat bei Weiterbildung in drohend unterversorgten Regionen
- 1.000 Euro/Monat aus Mitteln des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen: Bedingung für den Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro / Monat ist, dass der geförderte Arzt in Weiterbildung nach Abschluss der Weiterbildung mindestens drei Jahre vertragsärztlich in Sachsen-Anhalt tätig wird
  - in einer unterversorgten bzw. drohend unterversorgten Region oder
  - in einem Bereich mit zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf oder
  - in einem Gebiet mit ungedecktem Versorgungsbedarf, insbesondere in einem Gebiet, das als solches von der KVSA ausgeschrieben wurde.

### Förderfähig im fachärztlichen Versorgungsbereich sind folgende Fachgebiete:

- Allgemeinchirurgie
- Augenheilkunde
- Frauenheilkunde und Geburtshilfe
- Hals-Nasen-Ohrenheilkunde
- Haut- und Geschlechtskrankheiten
- Kinder- und Jugendmedizin
- Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- Neurologie
- Physikalische und Rehabilitative Medizin
- Psychiatrie und Psychotherapie
- Psychosomatische Medizin und Psychotherapie
- Urologie

Für die vorgenannten Fachgebiete können bundesweit 2.000 Stellen (Vollzeit-äquivalente) gefördert werden. Auf Sachsen-Anhalt entfallen 53,2 Stellen im Jahr 2020.

Sie haben Fragen oder wünschen weitere Informationen? Gern können Sie sich an Claudia Hahne oder Christin Lorenz telefonisch unter 0391 627-6447 oder -6446 sowie per Mail an [Claudia.Hahne@kvs.de](mailto:Claudia.Hahne@kvs.de) oder [Christin.Lorenz@kvs.de](mailto:Christin.Lorenz@kvs.de) wenden.



4th Life Photography / stock.adobe.com

## Änderung der Satzung der KV Sachsen-Anhalt

Die Vertreterversammlung der KVSA hat am 15. April 2020 eine Satzungsänderung beschlossen. Die Satzungsänderung ermöglicht es den Mitgliedern der Vertreterversammlung, nun aus wichtigen Gründen auch in Telefon- und Videokonferenzen zu beraten. Weiterhin wurde die schriftliche Abstimmungsmöglichkeit auch für zu beschließende nötige Änderungen betreffend die Satzung oder anderweitiges autonomes Recht der KVSA und zur Feststellung des Haushaltsplans ausgeweitet.

Den Beschlusstext sowie eine Lesefassung mit den Änderungen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt: [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verträge / Recht >> Recht

**Ansprechpartnerin:**

Christin Herms

Tel. 0391 627-6411

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der AM-RL in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Ordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragsystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

### Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

<b>Fachgebiet</b>	<b>Neurologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Epidyolex® (Wirkstoff: <b>Cannabidiol</b> )/ <b>Orphan Drug</b>
<b>Inkrafttreten/ Befristung</b>	2. April 2020/ 15. Oktober 2020
<b>Anwendungsgebiet</b> Lennox-Gastaut-Syndrom	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. September 2019: Zur Anwendung bei Patienten ab 2 Jahren für die adjuvante Behandlung von Krampfanfällen im Zusammenhang mit dem Lennox-Gastaut-Syndrom (LGS) oder dem Dravet-Syndrom (DS) zusammen mit Clobazam.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Neurologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Epidyolex® (Wirkstoff: <b>Cannabidiol</b> )/ <b>Orphan Drug</b>
<b>Inkrafttreten/ Befristung</b>	2. April 2020/ 15. Oktober 2020
<b>Anwendungsgebiet Dravet-Syndrom</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. September 2019: Zur Anwendung bei Patienten ab 2 Jahren für die adjuvante Behandlung von Krampfanfällen im Zusammenhang mit dem Lennox-Gastaut-Syndrom (LGS) oder dem Dravet-Syndrom (DS) zusammen mit Clobazam.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Lonsurf® (Wirkstoffe: <b>Trifluridin/ Tipiracil</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	2. April 2020
<b>Neues Anwendungsgebiet (metastasiertes Magenkarzinom, vorbehandelte Patienten)</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 3. September 2019: Zur Anwendung als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit metastasiertem Magenkarzinom einschließlich Adenokarzinom des gastroösophagealen Übergangs, die bereits mit mindestens zwei systemischen Therapieregimen für die fortgeschrittene Erkrankung behandelt worden sind.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Hinweis auf einen geringen Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Zejula® (Wirkstoff: <b>Niraparib</b> )/ <b>Orphan Drug</b>
<b>Inkrafttreten / Befristung</b>	2. April 2020/ 1. Oktober 2020
<b>Anwendungsgebiet (Neubewertung eines Orphan- Drugs nach Überschreitung der 50 Mio. Euro Grenze)</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 16. November 2017: Zur Anwendung als Monotherapie zur Erhaltungstherapie bei erwachsenen Patientinnen mit Rezidiv eines Platin-sensiblen, gering differenzierten serösen Karzinoms der Ovarien, der Tuben oder mit primärer Peritonealkarzinose, die sich nach einer Platin-basierten Chemotherapie in Remission (komplett oder partiell) befinden.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	VIKTRAVI® (Wirkstoff: <b>Larotrectinib</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	2. April 2020
<b>Anwendungsgebiet solide Tumore, Histologie- unabhängig</b>	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. September 2019: Als Monotherapie zur Behandlung von erwachsenen und pädiatrischen Patienten mit soliden Tumoren mit einer neurotrophen Tyrosin-Rezeptor-Kinase (NTRK)-Genfusion, <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei denen eine lokal fortgeschrittene oder metastasierte Erkrankung vorliegt oder eine Erkrankung, bei der eine chirurgische Resektion wahrscheinlich zu schwerer Morbidität führt, und</li> <li>• für die keine zufriedenstellenden Therapieoptionen zur Verfügung stehen.</li> </ul>
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drückler,  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Empliciti® (Wirkstoff: <b>Elotuzumab</b> )
<b>Inkrafttreten / Befristung</b>	2. April 2020/ 1. Juli 2021
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Multiples Myelom, Kombination mit Pomalidomid und Dexamethason)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 23. August 2019: Zur Anwendung in Kombination mit Pomalidomid und Dexamethason zur Behandlung des rezidierten und refraktären Multiplen Myeloms bei Erwachsenen, die mindestens zwei vorausgegangene Therapien, darunter Lenalidomid und einen Proteasom-Inhibitor erhalten haben und unter der letzten Therapie eine Progression gezeigt haben.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Orthopädie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	CRYSVITA® (Wirkstoff: <b>Burosumab</b> )/ <b>Orphan Drug</b>
<b>Inkrafttreten</b>	2. April 2020
<b>Anwendungsgebiet</b> (Neubewertung nach Fristablauf: Hypophosphatämie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 19. Februar 2018: Zur Behandlung von Kindern ab 1 Jahr und Jugendlichen in der Skelettwachstumsphase mit X-chromosomaler Hypophosphatämie (XLH) und röntgenologischem Nachweis einer Knochenkrankung.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Tecentriq® (Wirkstoff: <b>Atezolizumab</b> )
<b>Inkrafttreten</b>	2. April 2020
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (NSCLC, nicht-plattenepithelial, 1. Linie, Kombination mit Bevacizumab, Paclitaxel und Carboplatin)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 5. März 2019: Zur Anwendung in Kombination mit Bevacizumab, Paclitaxel und Carboplatin bei erwachsenen Patienten zur Erstlinienbehandlung des metastasierten nichtkleinzelligen Lungenkarzinoms (NSCLC) mit nicht-plattenepithelialer Histologie. Bei Patienten mit EGFR-Mutationen oder ALK-positivem NSCLC ist Tecentriq® in Kombination mit Bevacizumab, Paclitaxel und Carboplatin nur nach Versagen der entsprechenden zielgerichteten Therapien anzuwenden.
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
Erwachsene mit einem metastasierten nicht-kleinzelligen Lungenkarzinom mit nicht-plattenepithelialer Histologie und einem Tumor Proportion Score [TPS] von $\geq 50\%$ (PD-L1-Expression) und ohne EGFR-Mutationen oder ALK-Translokationen; Erstlinientherapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene mit einem metastasierten nicht-kleinzelligen Lungenkarzinom mit nicht-plattenepithelialer Histologie; und einem Tumor Proportion Score [TPS] von $< 50\%$ (PD-L1-Expression); Erstlinientherapie; oder einem EGFR-mutierten oder ALK-positiven NSCLC unabhängig vom Tumor Proportion Score [TPS] nach Vorbehandlung mit einer entsprechenden zielgerichteten Therapie	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Tezentriq® (Wirkstoff: Atezolizumab)
<b>Inkrafttreten</b>	2. April 2020
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (fortgeschrittenes, kleinzelliges Lungenkarzinom, Erstlinie, Kombination mit Carboplatin und Etoposid)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 3. September 2019: Zur Anwendung in Kombination mit Carboplatin und Etoposid zur Erstlinienbehandlung von erwachsenen Patienten mit einem kleinzelligen Lungenkarzinom im fortgeschrittenen Stadium (ES-SCLC).
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

## Arzneimittel

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>	
<b>Fertigarzneimittel</b>	Tezentriq® (Wirkstoff: Atezolizumab)	
<b>Inkrafttreten</b>	2. April 2020	
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (NSCLC, nicht-plattenepithelial, 1. Linie, Kombination mit nab-Paclitaxel und Carboplatin)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 3. September 2019: Zur Anwendung in Kombination mit nab-Paclitaxel und Carboplatin zur Erstlinienbehandlung des metastasierten NSCLC mit nicht-plattenepithelialer Histologie bei erwachsenen Patienten, die keine EGFR-Mutationen und kein ALK-positives NSCLC haben.	
		<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
Erwachsene Patienten mit einem metastasierten nicht-kleinzelligen Lungenkarzinom mit nicht-plattenepithelialer Histologie und einem Tumor Proportion Score [TPS] von $\geq 50\%$ (PD-L1-Expression) und ohne EGFR- oder ALK-positive Tumormutationen; Erstlinientherapie		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Erwachsene Patienten mit einem metastasierten nicht-kleinzelligen Lungenkarzinom mit nicht-plattenepithelialer Histologie und einem Tumor Proportion Score [TPS] von $< 50\%$ (PD-L1-Expression) und ohne EGFR- oder ALK-positive Tumormutationen; Erstlinientherapie		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

<b>Fachgebiet</b>	<b>Onkologie</b>	
<b>Fertigarzneimittel</b>	Tezentriq® (Wirkstoff: Atezolizumab)	
<b>Inkrafttreten</b>	2. April 2020	
<b>Neues Anwendungsgebiet</b> (Mammakarzinom, triple-negativ, PD-L1-Expression $\geq 1\%$ )	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 26. August 2019: Zur Anwendung in Kombination mit nab-Paclitaxel bei erwachsenen Patienten zur Behandlung des nicht resezierbaren lokal fortgeschrittenen oder metastasierten triple-negativen Mammakarzinoms (TNBC – triple-negative breast cancer), deren Tumoren eine PD-L1-Expression $\geq 1\%$ aufweisen und die keine vorherige Chemotherapie zur Behandlung der metastasierten Erkrankung erhalten haben.	
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.	

<b>Fachgebiet</b>	<b>Innere Medizin</b>	
<b>Fertigarzneimittel</b>	Strensiq® (Wirkstoff: <b>Asfotase alfa</b> )/ <b>Orphan Drug</b>	
<b>Inkrafttreten</b>	2. April 2020	
<b>Anwendungsgebiet</b> (Neubewertung eines Orphan-Drugs nach Überschreitung der 50 Mio. Euro Grenze: Hypophosphatasie)	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 25. Juli 2019: Zur Anwendung als Langzeit-Enzyersatztherapie bei Patienten, bei denen die Hypophosphatasie im Kindes- und Jugendalter aufgetreten ist, um die Knochenmanifestationen der Krankheit zu behandeln.	
		<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
Kleinkinder ( $\leq 5$ Jahre) mit perinataler oder infantiler Hypophosphatasie (Krankheitsbeginn bis 6. Lebensmonat)		Anhaltspunkt für einen nicht quantifizierbaren Zusatznutzen.
Kleinkinder ( $\leq 5$ Jahre) mit juveniler Hypophosphatasie (Krankheitsbeginn ab 6. Lebensmonat)		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
Kinder ( $> 5$ Jahre), Jugendliche und Erwachsene mit perinataler, infantiler oder juveniler Hypophosphatasie (Krankheitsbeginn bis 18 Jahre)		Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazugehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de)  
>> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

**TIPP:** Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen.

Der G-BA hat Änderungen der Anlage V der AM-RL beschlossen.

In der Tabelle der Anlage V wurden die Befristungen der Verordnungsfähigkeit von Medizinprodukten wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
1xklysmasalinisch	Zur raschen und nachhaltigen Entleerung des Enddarms vor Operationen und diagnostischen Eingriffen; nicht zur Anwendung bei Säuglingen und Kindern unter 6 Jahren.	26. Mai 2024	07. April 2020
MOVICOL <sup>®</sup> , MOVICOL <sup>®</sup> aromafrei, MOVICOL <sup>®</sup> flüssig Orange, MOVICOL <sup>®</sup> Schoko, MOVICOL <sup>®</sup> V	Für Patienten ab dem vollendeten 12. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation nur in Zusammenhang mit Tumorleiden, Megacolon (mit Ausnahme des toxischen Megacolons), Divertikulose, Divertikulitis, Mukoviszidose, neurogener Darmlähmung, bei phosphatbindender Medikation bei chronischer Niereninsuffizienz, Opiat- sowie Opioidtherapie und in der Terminalphase.  Für Jugendliche mit Entwicklungsstörungen im Alter von 12 Jahren bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zur Behandlung der Obstipation.	26. Mai 2024	07. April 2020
MOVICOL <sup>®</sup> Junior Schoko	Für Kinder im Alter von 2 bis 11 Jahren zur Behandlung der Obstipation.	26. Mai 2024	07. April 2020
MOVICOL <sup>®</sup> Junior aromafrei	Für Kinder im Alter von 2 bis 11 Jahren zur Behandlung von Obstipation, für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren zur Behandlung von Koprostase.	26. Mai 2024	07. April 2020

Die Beschlüsse und die Tragenden Gründe zu den Beschlüssen sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte (V). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie.



## Arzneimittel

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI (Off-Label-Use)

#### Was ist ein Off-Label-Use?

Unter „Off-Label-Use“ wird der zulassungsüberschreitende Einsatz eines Arzneimittels außerhalb der von den nationalen oder europäischen Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsgebiete (z.B. Indikationen, Patientengruppen, Dosierung, Darreichungsformen) verstanden. Die zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist vertragsärztlich tätigen Ärzten nur in Ausnahmefällen erlaubt. Denn grundsätzlich kann ein Arzneimittel in Deutschland nur dann zulasten der GKV verordnet werden, wenn es zur Behandlung von Erkrankungen eingesetzt wird, für die ein pharmazeutisches Unternehmen die arzneimittelrechtliche Zulassung bei der zuständigen Behörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte/BfArM, Paul-Ehrlich-Institut/PEI, Europäische Arzneimittel-Agentur/EMA) erwirkt hat.

Der Gesetzgeber hat mit § 35c Abs.1 SGB V jedoch einen Weg eröffnet, in engen Grenzen einen Off-Label-Use als GKV-Leistung zu ermöglichen. Zur fachlich-wissenschaftlichen Beurteilung dieser Thematik werden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Expertengruppen eingesetzt, die ihren Sitz beim BfArM haben. Sie prüfen im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), in welchen Fällen ein zugelassenes Arzneimittel bei der Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden kann, obwohl es für diese Erkrankung (noch) keine Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz hat. Mit einem entsprechenden Beschluss nimmt der G-BA den Wirkstoff dann in die Arzneimittel-Richtlinie Anlage VI auf. Je nach Ergebnis der Empfehlungen der Expertengruppe wird der Wirkstoff als im Off-Label-Use „verordnungsfähig“ (Teil A der Anlage) oder als „nicht verordnungsfähig“ (Teil B) eingestuft. (Quelle: G-BA)

#### Off-Label-Verordnungen zulasten der GKV

- ▶ **Ohne vorherige ärztliche Antragstellung (Teil A der Anlage VI der AM-RL)**  
Die pharmazeutischen Unternehmer (pU) erkennen für ihre von der Beschlussfassung des G-BA betroffenen Arzneimittel in der Regel an, dass die vom Beschluss umfasste Off-Label-Indikation als bestimmungsgemäßer Gebrauch gilt, für den der pU im Schadensfall haftet. Ein Kostenübernahmeantrag an die Krankenkasse ist in diesem Fall nicht erforderlich. Das gilt nicht für Arzneimittel, für die der pU keine entsprechende Erklärung abgegeben hat.
- ▶ **Vorherige ärztliche Antragstellung erforderlich**  
Ist ein Arzneimittel für die entsprechende Indikation in der Anlage VI der AM-RL nicht als verordnungsfähig gelistet und sind alle zugelassenen Therapiealternativen ausgeschöpft bzw. steht keine zur Verfügung, kann bei der zuständigen Krankenkasse vom behandelnden Arzt vor der Verordnung ein schriftlicher Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Der Antrag, aus dem die wesentlichen Gründe für die Off-Label-Verordnung hervorgehen sollten, wird von der Krankenkasse geprüft und beschieden. Einen Musterantrag stellt die KVSA bei Bedarf zur Verfügung.

#### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drückler,  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

### G-BA-Beschluss zum Off-Label-Use von Docetaxel bei hormonsensitivem Prostatakarzinom mit Fernmetastasen (M1) aufgehoben

#### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

### Neuer G-BA-Beschluss

Beschluss vom 16. Januar 2020 über die **Aufhebung** der Ziffer XXVIII (**Docetaxel bei hormonsensitivem Prostatakarzinom mit Fernmetastasen (M1)**) in der Anlage VI Teil A zur Arzneimittel-Richtlinie.

**Hintergrund:** Durch die Erweiterung der arzneimittelrechtlichen Zulassung der docetaxelhaltigen Arzneimittel Docetaxel Zentiva® und Taxotere® 2019 entfällt der bisherige Regelungsbedarf für eine Verordnungsfähigkeit Docetaxel-haltiger Arzneimittel im Off-Label-Gebrauch.

Die Änderung ist mit Wirkung vom 1. April 2020 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage VI. Die Anlage VI ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und ist abrufbar unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) >> Richtlinien.

## Neues T-Rezept seit 15. April 2020

Das zweiteilige nummerierte T-Rezept ist für die ärztliche Verschreibung der Wirkstoffe Lenalidomid, Pomalidomid und Thalidomid zu verwenden. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat Änderungen des T-Rezeptes bekannt gegeben. Die T-Rezeptnummer wurde auf sieben Ziffern erweitert. Außerdem wurde ein Feld für den Apothekenstempel auf der Rückseite des Teils II des Rezeptes ergänzt. Die neuen T-Rezepte werden vom BfArM seit dem 15. April 2020 ausgegeben.

### Neue T-Rezepte, alte Formulare aufbrauchen

Für den verschreibenden Arzt ändert sich bei der Ausstellung der neuen T-Rezepte nichts, diese sind wie bisher auszufüllen. Die Bedingungen und Anforderungen des mit der Verschreibung der genannten Wirkstoffe verbundenen Schwangerschaft-Präventionsprogramms bestehen unverändert fort und sind weiterhin zu beachten.

**Achtung:** Die bisher verwendeten T-Rezepte sind weiterhin gültig und können aufgebraucht werden.

## Neue Online-Fortbildung zu Polypillen bei kardiovaskulären Erkrankungen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) bietet eine neue Fortbildung im Online-Fortbildungsportal zu Polypillen bei kardiovaskulären Erkrankungen an.

### Neue KBV-Fortbildung: Polypillen bei kardiovaskulären Erkrankungen

Die neue Publikation „WirkstoffAktuell“ informiert über die Wirkungsweise, Wirksamkeit und Nebenwirkungen der Polypillen bei kardiovaskulären Erkrankungen. Ärzte erhalten zudem Empfehlungen für eine wirtschaftliche Verordnungsweise einschließlich einer Übersicht zu den aktuellen Kosten. Sie wird von der KBV und der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) gemeinsam herausgegeben, liegt dem Deutschen Ärzteblatt (Ausgabe A, Heft 12) bei und kann auf der Website der KBV heruntergeladen werden.

## Arzneimittel / Ernährungstherapie

### Erst Selbststudium, dann Punkte sammeln

Die Fortbildung ist mit drei CME-Punkten zertifiziert, die Teilnahme auf dem Online-Fortbildungsportal der KBV ist kostenfrei. Voraussetzung für die Teilnahme an der Fortbildung ist die Registrierung mit der lebenslangen Arztnummer. Auf Wunsch werden die Punkte elektronisch an die zuständige Ärztekammer übertragen und dem Fortbildungskonto gutgeschrieben.

### Zugang zum Fortbildungsportal

Das Fortbildungsportal ist im „Sicheren Netz der KVen“ verfügbar. Für den Zugang werden persönliche Zugangsdaten sowie eine entsprechende Anbindung vorausgesetzt. Die Zugangsdaten sind mit den persönlichen Zugangsdaten für KVSA-online identisch. Der Zugang kann sowohl über KV-SafeNet\* als auch über KV-FlexNet mit Yubikey erfolgen.

Für eine individuelle Beratung zu den Anbindungsvarianten KV-SafeNet\* und KV-FlexNet sowie zu den verfügbaren Anwendungen steht der IT-Service (Telefon 0391 627 7000, E-Mail [it-service@kvs.de](mailto:it-service@kvs.de)) gern zur Verfügung.

Quelle: KBV

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drückler,  
Tel. 0391 627-7438

## Neue KBV-Broschüre zur Empfehlung der Ernährungstherapie erschienen

Zur Empfehlung der Ernährungstherapie hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) eine Broschüre für Ärzte veröffentlicht. Die Broschüre der Reihe „Praxis-Wissen“ soll vertragsärztlich tätige Ärzte dabei unterstützen, ernährungsbezogene Maßnahmen als alternative oder zusätzliche Therapieoption z. B. bei Übergewicht, Fettstoffwechselstörungen oder Diabetes zu empfehlen.

Sie informiert unter anderem darüber, wann eine Ernährungsberatung oder -therapie sinnvoll sein kann, welche Angebote es dafür gibt und wie eine Ernährungstherapie konkret abläuft.

Erläutert wird auch, in welchen Fällen die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten übernehmen oder sich zumindest anteilig beteiligen. Eine Checkliste zeigt, worauf Patienten achten können, wenn sie qualifizierte Ernährungsberater oder -therapeuten suchen. Im Serviceteil finden sich Adressen, die bei der Suche nach passenden Angeboten helfen sollen.

Außerdem hat die KBV die Servicebroschüre „Mehr Sicherheit bei der Arzneimitteltherapie“ aktualisiert. Die Publikation soll Ärzte unterstützen, unerwünschte Ereignisse in der Arzneimitteltherapie zu vermeiden.

Diese und weitere Broschüren können in der Mediathek der KBV heruntergeladen oder bestellt werden.

Quelle: KBV

### Neue Servicehefte für Ärzte: Arzneimitteltherapie (aktualisiert) und Empfehlung der Ernährungstherapie (neu)

\* Disclaimer: Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

## Arzneimittel

**Ansprechpartnerin:**

Anke Rößler

Tel. 0391 627-6448

### Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

**Fall 1 (Region Landkreis Anhalt-Bitterfeld)**

Bei einer 49-jährigen Patientin, wohnhaft in Bitterfeld-Wolfen und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Tramadol-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin leide an einem HWS-Syndrom mit chronischen Schmerzen auch aufgrund einer Bewegungseinschränkung. Zusätzlich bestehe eine Alkoholerkrankung, die durch wiederholte nicht erfolgreiche Entzugsbehandlungen fortbestehe. Die Behandlung des HWS-Syndroms mit dem o.g. Analgetikum habe wegen der fortbestehenden Schmerzsymptomatik bisher fortgeführt werden müssen. Der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs stütze sich auf Informationen, nach denen die Patientin ständig den Hausarzt wechsele.

**Fall 2 (Region Landkreis Jerichower Land)**

Bei einer 55-jährigen Patientin, wohnhaft in Möser und versichert bei der IKK gesund plus, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Humaninsulin-haltigen Arzneimitteln**.

Bei der Patientin bestehe ein insulinpflichtiger Diabetes mellitus Typ II. Der meldenden Arztpraxis sei aufgefallen, dass sie Humaninsulin-haltige Arzneimittel in Mengen verordnet bekommen wolle, die ärztlicherseits nicht begründet seien. Als Begründung habe sie angegeben, einen sehr hohen Insulinbedarf zu haben.

**Fall 3 (Region Landkreis Börde)**

Bei einem 34-jährigen Patienten, wohnhaft in Kroppenstedt und versichert bei der IKK Classic, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Fentanyl 150 µg/h Matrixpflastern**.

Der Patient habe sich erstmals in der meldenden Arztpraxis vorgestellt und angegeben, wegen einer bestehenden Spondylarthritits mit Schmerzen im Ileosakralbereich seit Jahren Fentanyl-haltige Matrixpflaster verordnet bekommen zu haben. Nach seiner Einschätzung sei er von dem Arzneimittel abhängig geworden und habe den Wunsch geäußert, eine Entzugsbehandlung zu erhalten. Diese sei daraufhin für Mitte April dieses Jahres veranlasst worden.

**Allgemeine Hinweise:**

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

## Impfen

### Empfehlung der Pertussis-Impfung mit einem Tdap-Kombinationsimpfstoff in der Schwangerschaft durch die Ständige Impfkommission (STIKO)

Das Robert Koch-Institut hat folgende Empfehlung zur Pertussis-Impfung in der Schwangerschaft veröffentlicht:

„Die STIKO empfiehlt die Impfung gegen Pertussis für schwangere Frauen zu Beginn des 3. Trimenons. Bei erhöhter Wahrscheinlichkeit für eine Frühgeburt sollte die Impfung in das 2. Trimenon vorgezogen werden. Die Impfung soll unabhängig vom Abstand zu vorher verabreichten Pertussisimpfungen und in jeder Schwangerschaft erfolgen. Das Ziel der Pertussisimpfung in der Schwangerschaft ist die Reduzierung von Erkrankungen, Hospitalisierungen und Todesfällen durch Infektionen mit *Bordetella pertussis* bei Neugeborenen und jungen Säuglingen.“

Quelle: STIKO, Epidemiologisches Bulletin 13/2020

Die ausführliche wissenschaftliche Begründung der Empfehlung kann dem Epidemiologischen Bulletin 13/ 2020 entnommen werden.

**Achtung:** Impfungen der STIKO-Empfehlungen können erst dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgen, wenn der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) einen entsprechenden Beschluss zur Änderung der Schutzimpfungs-Richtlinie gefasst hat und dieser im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt informiert nach erfolgtem Beschluss erneut im Mitteilungsblatt PRO.

Die STIKO-Empfehlung und die dazugehörige wissenschaftliche Begründung kann unter >> [www.stiko.de](http://www.stiko.de) >> Infektionsschutz >> Epidemiologisches Bulletin >> 13/ 2020 eingesehen werden.

#### **Ansprechpartnerinnen:**

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drückler,  
Tel. 0391 627-7438

#### **STIKO empfiehlt Pertussis-Impfung mit einem Tdap-Kombinationsimpfstoff in der Schwangerschaft**

#### **GKV-Leistung erst nach G-BA-Beschluss**

### Bestellung von Grippeimpfstoffen für die Saison 2020/ 2021 – Erinnerung

Es ist davon auszugehen, dass in der Saison 2020/2021 eine deutlich höhere Bereitschaft für die Grippeimpfung bestehen wird als in der aktuellen Saison. Sofern eine Bestellung des Grippeimpfstoffes für die Saison 2020/2021 noch nicht erfolgt ist oder der Bedarf für die nächste Saison höher als die bereits bestellte Menge eingeschätzt wird, sollte unverzüglich mit der beliefernden Apotheke Kontakt aufgenommen werden, um eine verbindliche Vorbestellung oder eine Erweiterung der Vorbestellung von Grippeimpfstoffen vornehmen zu können. Auch bei aktuellen Bestellungen sind die Hinweise der Krankenkassen zur Verordnung von Grippeimpfstoffen zu beachten. Diese können auf der Homepage der KVSA unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Aktuelle Meldungen oder [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Impfen eingesehen werden.

## Krankentransport

### Verordnung einer Krankenbeförderung – ab 1. Juli 2020 mit neuem Muster 4

#### Ab 1. Juli 2020 gilt nur noch das neue Muster 4 zur Verordnung einer Krankenbeförderung

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat mit dem GKV-Spitzenverband eine Anpassung des Musters 4 (Verordnung einer Krankenbeförderung) vereinbart. **Ab dem 1. Juli 2020 dürfen alte Formulare nicht mehr verwendet werden.** Das neue Muster 4 wird ab diesem Zeitpunkt in den Praxisverwaltungssystemen hinterlegt sein. Arztpraxen werden von dem Paul-Albrechts-Verlag neue Verordnungsvordrucke erhalten.

Bereits seit dem 1. Januar 2019 müssen Krankenfahrten zu ambulanten Behandlungen mit einem Taxi/ Mietwagen für dauerhaft mobilitätsbeeinträchtigte Patientengruppen (Merkzeichen „aG“, „Bl“ oder „H“, Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, 4 oder 5) nicht mehr durch die Krankenkassen genehmigt werden. Das Formular wird nun entsprechend angepasst. Aufgrund von Hinweisen aus der Praxis wurden unabhängig davon weitere Ergänzungen und Klarstellungen vorgenommen.

#### Übersicht aller Änderungen auf dem neuen Muster 4:

- Krankenfahrten zu ambulanten Behandlungen mit Taxi oder Mietwagen für Patienten mit Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“, Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, Pflegegrad 4 oder 5 sind unter „Genehmigungsfreie Fahrten“ eingeordnet.
- Unter „Genehmigungspflichtige Fahrten zu ambulanten Behandlungen“ wurden Formulierungen und die Anordnung angepasst. So sind beispielsweise in Abgrenzung zu d) (hochfrequente Behandlung) und e) dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung vergleichbar mit (...) andere Fahrten, die eine Beförderung mit einem Krankentransportwagen (KTW) erfordern, unter f) anzugeben. Dies gilt auch für KTW-Fahrten zur ambulanten Behandlung für Patienten mit Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“, Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, Pflegegrad 4 oder 5.
- Bei „Behandlungstag/Behandlungsfrequenz und nächsterreichbare, geeignete Behandlungsstätte“ kann bei genehmigungsfreien Fahrten zukünftig auf die Angabe des Behandlungstages verzichtet werden, wenn der Behandlungstag nicht bekannt ist.
- Unter „3. Art und Ausstattung der Beförderung“ wurde klargestellt, dass die Angabe von „Rollstuhl“, „Tragestuhl“, „liegend“ für alle Beförderungsmittel möglich ist. Die bisherige Darstellung hat in der Praxis zu Missverständnissen geführt.
- Unter „4. Begründung/Sonstiges“ wurden die Beispiele um „Gewicht bei Schwergewichtstransport“ ergänzt.
- Auf der Rückseite wurden die Abrechnungsdaten des Transporteurs um weitere Angaben ergänzt.

#### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,

Tel. 0391 627-6437

Josefine Müller,

Tel. 0391 627-6439

Heike Drünkler,

Tel. 0391 627-7438

# Krankentransport

**Ansprechpartnerinnen:**  
 Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
 Tel. 0391 627-6437  
 Josefine Müller,  
 Tel. 0391 627-6439  
 Heike Drückler,  
 Tel. 0391 627-7438

Zuzahlungs-pflicht	Krankenkasse bzw. Kostenträger
Zuzahlungs-frei	Name, Vorname des Versicherten  geb. am
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.      Status
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.      Datum

### Verordnung einer Krankenförderung 4

Unfall, Unfallfolge

Arbeitsunfall, Berufskrankheit

Versorgungsleiden (z.B. BVG)

Hinfahrt     Rückfahrt

**1. Grund der Beförderung**

**Genehmigungsfreie Fahrten**

a)  voll-/teilstationäre Krankenhausbehandlung       vor-/nachstationäre Behandlung

b)  ambulante Behandlung bei Merkzeichen „aG“, „Bl“, „H“, Pflegegrad 3 mit dauerhafter Mobilitätsbeeinträchtigung, Pflegegrad 4 oder 5 **nur Taxi/Mietwagen** (Fahrt mit KTW ist unter f) zu verordnen)

c)  anderer Grund, z.B. Fahrten zu Hospizen: \_\_\_\_\_

---

**Genehmigungspflichtige Fahrten zu ambulanten Behandlungen (vor Fahrtantritt der Krankenkasse vorzulegen)**

d)  hochfrequente Behandlung (Dialyse, onkol. Chemo- oder Strahlentherapie)       vergleichbarer Ausnahmefall (Begründung unter 4. erforderlich)

e)  dauerhafte Mobilitätsbeeinträchtigung vergleichbar mit b) und Behandlungsdauer mindestens 6 Monate (Begründung unter 4. erforderlich)

f)  anderer Grund für Fahrt mit KTW, z.B. fachgerechtes Lagern, Tragen, Heben erforderlich (Begründung unter 3. und ggf. 4. erforderlich)

**2. Behandlungstag/Behandlungsfrequenz und nächsterreichbare, geeignete Behandlungsstätte**

vom/am  /  x pro Woche, bis voraussichtlich

Behandlungsstätte (Name, Ort)  
 \_\_\_\_\_

**3. Art und Ausstattung der Beförderung**

<input type="checkbox"/> Taxi/Mietwagen	<input type="checkbox"/> Rollstuhl
<input type="checkbox"/> KTW, da medizinisch-fachliche Betreuung und/oder Einrichtung notwendig ist wegen _____	<input type="checkbox"/> Tragestuhl
<input type="checkbox"/> RTW <input type="checkbox"/> NAW/NEF <input type="checkbox"/> andere _____	<input type="checkbox"/> liegend

**4. Begründung/Sonstiges (z. B. Datum Aufnahme Krankenhaus, Gewicht bei Schwergewichtstransport, Wartezeit, Gemeinschaftsfahrt, Ortsangabe, wenn Beförderung nicht von/zur Wohnung stattfindet)**

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 4 (7.2020)

Bild: Quelle KBV, Muster 4, Vorderseite modifiziert, Stand: 1. Juli 2020

**Krankentransport**

**Ansprechpartnerinnen:**  
 Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
 Tel. 0391 627-6437  
 Josefine Müller,  
 Tel. 0391 627-6439  
 Heike Drünkler,  
 Tel. 0391 627-7438

*Bitte die Fahrt immer durch den Versicherten quittieren lassen!*

**Bestätigung durch den Versicherten**  
 Ich bestätige die Durchführung der im Folgenden aufgeführten Fahrten

Datum	Fahrtstrecke (von ... nach)	Hin-fahrt	Rück-fahrt	Unterschrift des Versicherten
T   T   M   M   J   J	von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
T   T   M   M   J   J	von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
T   T   M   M   J   J	von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
T   T   M   M   J   J	von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
T   T   M   M   J   J	von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
T   T   M   M   J   J	von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
T   T   M   M   J   J	von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
T   T   M   M   J   J	von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
T   T   M   M   J   J	von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
T   T   M   M   J   J	von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
T   T   M   M   J   J	von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
T   T   M   M   J   J	von _____ nach _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Bestätigung des Transporteurs**  
 Die Krankenbeförderung wurde gemäß der obigen Bestätigung durchgeführt.  
 Gültiger Zuzahlungsbefreiungsausweis für den Zeitraum der Krankenbeförderung wurde vorgelegt  
*(Die Angabe ist nicht bei Rettungsfahrten zum Krankenhaus erforderlich)*

nein     ja    Datum

Stempel/Unterschrift des Transporteurs

**Abrechnungsdaten des Transporteurs**  
 IK des Transporteurs            
 Belegnummer              
 Gesamt-Brutto               
 Rechnungsnummer                 
 Zuzahlung                
 Positionsnummer    Anzahl    km    Positionsnummer    Anzahl    km

Bild: Quelle KBV, Muster 4, Rückseite modifiziert, Stand: 1. Juli 2020

**TIPP:**  
 Die KVSA stellt auf ihrer Homepage unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Krankentransport zurzeit folgende Links zur Verfügung:

- Krankentransport-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses
- Praxisinformation der KBV zur Krankenbeförderung – WAS PRAXEN ZUR VERORDNUNG WISSEN SOLLTEN
- KBV-Homepage Krankenbeförderung
- Aktuelles



## Heilmittel

### Heilmittel-Erbringung auch während der Corona-Pandemie Onlineportal „Physiotherapeuten-Notdienst“ soll Patientenversorgung sichern

Heilmitteltherapien können auch während der Corona-Pandemie erbracht werden, soweit dies medizinisch erforderlich ist. Weitergehende Informationen sind unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Aktuelle Meldungen >> Informationen zum Coronavirus zu finden.

Darüber hinaus haben vier maßgebliche physiotherapeutische Verbände mit dem „Physiotherapeuten-Notdienst“ eine Plattform geschaffen, die Ärzte, Kliniken und Patienten auf Physiotherapeuten in Wohnortnähe mithilfe einer Postleitzahlen-Suche aufmerksam macht.

Diese verbandsübergreifende Aktion soll die therapeutische Patientenversorgung in Deutschland auch während der aktuellen Krise sichern.

Das Portal kann unter [www.physiotherapeuten-notdienst.de](http://www.physiotherapeuten-notdienst.de) aufgerufen werden.

#### **Ansprechpartnerinnen:**

Verordnungen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437

Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439

Heike Drückler,  
Tel. 0391 627-7438

Statistiken:

Antje Köpping  
Tel. 0391 627-6150

Vertragliche Regelungen:

Heidi Reichel  
Tel. 0391 627-6248

### Arzneimittel- und Heilmittelberichte jetzt online

Die individuellen Arzneimittelberichte sowie die Heilmittel-Schnellinformationen werden ab sofort ausschließlich elektronisch im KVSAonline-Portal zur Verfügung gestellt und können dort unter Nutzung der üblichen persönlichen Zugangsdaten eingesehen werden. Wenn mindestens 50 Arzneimittel- bzw. 30 Heilmittelverordnungen im Quartalsdurchschnitt getätigt wurden, werden drei kumulierte Quartalsberichte sowie ein Jahresbericht erzeugt. Aktuell können die Berichte für den Arzneimittelbereich vom 1. bis zum 3. Quartal 2019 sowie für den Heilmittelbereich für das 1. Halbjahr 2019 online abgerufen werden.

## Praxiseröffnungen

**Julian Hendrik Schäfer**, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt im MVZ des Städtischen Klinikums Dessau, Auenweg 38, 06847 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 5013665 seit 01.04.2020

**Lorna Jacob**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin bei Dipl.-Med. Birgit Laleike, FÄ für Allgemeinmedizin, Waldweg 10, 39576 Stendal/OT Vinzelberg, Tel. 039325 21280 seit 19.03.2020

**Dr. med. Philipp Lenor**, FA für Allgemeinmedizin, Hauptstr. 183 a, 06846 Dessau-Roßlau/OT Dessau seit 01.04.2020

**Dr. med. Elisabeth Knust**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin bei Dr. med. Detlev Knust, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Lindenstr. 27, 06502 Thale/OT Neinstedt, Tel. 03947 9370 seit 01.04.2020

**Dr. med. Malte Gerns**, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt im MVZ Osteopro Halle, Große Ulrichstr. 23, 06108 Halle, Tel. 0345 6878024 seit 01.04.2020

**Alexander Schreiber**, FA für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Marion Schäfer, FÄ für Allgemeinmedizin, Bahnhofstr. 27, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Tel. 03493 61520 seit 01.04.2020

**Dr. med. Anja Prellwitz-Haffner**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin bei Dr. med. Ilja Karl, FA für Allgemeinmedizin, Bahnhofstr. 23, 39619 Arendsee, Tel. 0700 45525275 seit 01.04.2020

**Dr. med. Martina Gneist**, FÄ für Allgemeinmedizin, Lindenweg 3, 06333 Hettstedt, Tel. 03476 851108 seit 01.04.2020

**Annika Grundfeld**, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Sigrid Franke, FA für Allgemeinmedizin, Otto-Baer-Str. 2, 39118 Magdeburg, Tel. 0391 6216174 seit 01.04.2020

**Janine Völke**, FÄ für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dr. med. Doris Schultz, FÄ für Allgemeinmedizin, Domplatz 11, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 5434075 seit 01.04.2020

**Dipl.-Med. Reinhard Müller**, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Nebenbetriebsstätte NW-10-Str. 6, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 642722 seit 06.04.2020

**Dr. med. Lieselotte Jung**, FÄ für Anästhesiologie, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Med. Jens Pinkert, FA für Anästhesiologie, Ziegelröder Str. 8, 06311 Helbra, Tel. 0178 2366865 seit 01.04.2020

**Lars Schedler**, FA für Chirurgie/SP Unfallchirurgie, angestellter Arzt im AMEOS Poliklinikum Schönebeck (MVZ), Nebenbetriebsstätte Hospitalstr. 5, 39240 Calbe, Tel. 03471 341070 seit 01.04.2020

**Dr. med. Bernd Klinge**, FA für Chirurgie/SP Visceralchirurgie, angestellter Arzt im AMEOS Poliklinikum Schönebeck (MVZ), Nebenbetriebsstätte Hospitalstr. 5, 39240 Calbe, Tel. 03471 341070 seit 01.04.2020

**Dr. med. Alexander Zipreß**, FA für Chirurgie/SP Unfallchirurgie, Praxisübernahme von Dr. med./IFM Timisoara Eugen Wilhelms, FA für Chirurgie, Rudolf-Breitscheid-Str. 18, 39164 Wanzleben-Börde seit 01.04.2020

**Dr. med. Peter Böttcher**, FA für Chirurgie, angestellter Arzt im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Nebenbetriebsstätte Hans-Grade-Str. 14, 06449 Aschersleben, Tel. 03473 816779 seit 01.04.2020

**Christian Krause**, FA für Chirurgie, angestellter Arzt im MVZ Universitätsklinikum Magdeburg gGmbH, Nebenbetriebsstätte Olvenstedter Chaussee 127, 39130 Magdeburg, Tel. 0391 7219589 seit 01.04.2020

**Tatjana Weber**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Anja Ruland-Kühn, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Kleine Marktstr. 3, 06108 Halle, Tel. 0345 2025465 seit 01.04.2020

**Dr. med. Marajke Prothmann**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin in der Praxisklinik Dr. Homagk - MVZ GmbH, Schillerstr. 14, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 802082 seit 01.04.2020

**Christin Schulze**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dr. med. Michael Nauber, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Lindenstr. 8, 39387 Oschersleben seit 01.04.2020

**Dr. med. Carolin Lübke**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin bei Dipl.-Med. Wolf-Robby Lübke, FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Lauchstädter Str. 7, 06217 Merseburg, Tel. 03461 217283 seit 01.04.2020

**Dr. med. Juliane Majer**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Ines Rudolph, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Geschwister-Scholl-Str. 2, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 03491 407690 seit 01.04.2020

**Nadine Homagk**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Praxisübernahme von Dr. med. Elvira Keucher, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Schillerstr. 14, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 802082  
seit 01.04.2020

**Dr. med. Ann-Kristin Feutlinske**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellte Ärztin, Ernst-Hermann-Meyer-Str. 58, 06124 Halle, Tel. 0345 47225523  
seit 23.03.2020

**Dr. med. Karoline Blaschke**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellte Ärztin bei Dr. med. Roland Achtzehn, FA für Kinderheilkunde, Lindenpromenade 34b, 39164 Wanzleben-Börde/OT Wanzleben, Tel. 039209 3075  
seit 14.04.2020

**MU Dr. Eva Cech**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Petra Nowak, FÄ für Kinderheilkunde, Brühl 1a, 06217 Merseburg, Tel. 03461 215135  
seit 01.04.2020

**Dr. med. Susanne Beyer**, FÄ für Haut- und Geschlechtskrankheiten, angestellte Ärztin im MVZ Dreiländer-Eck GmbH II, Nebenbetriebsstätte

Beuditzstr. 59, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 302958  
seit 01.04.2020

**Hannah Hönnmann-Höroid**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin bei Dr. med. Annegret Dölz, FÄ für Allgemeinmedizin, Richard-Wagner-Str. 44, 06114 Halle, Tel. 0345 5230357  
seit 01.04.2020

**Dr. med. Kim Heweker**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Steinstr. 6a, 06406 Bernburg, Tel. 03471 6284848  
seit 01.04.2020

**Grit Mittelstraß**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin im MVZ Aschersleben, Hecklinger Str. 2, 06449 Aschersleben, Tel. 03473 809430  
seit 01.04.2020

**Dr. med. Jana Melms**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. Friedrich Kirsten, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Berliner Str. 8, 06886 Lutherstadt Wittenberg  
seit 01.04.2020

**Maria-Luise Haak**, FÄ für Innere Medizin, angestellte Ärztin bei Dr. med. Thomas Hartkopf, FA für Innere Medizin, An der Lehmwand 2, 06198

Salzatal/OT Salzmünde, Tel. 034609 254545  
seit 01.04.2020

**Dr. med. Anja Fischer**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Praxisübernahme von Dr. med. Rita Sieber, FÄ für Allgemeinmedizin, Lübecker Str. 32, 39124 Magdeburg, Tel. 0391 2523643  
seit 01.04.2020

**Dr. med. Frank Schöning**, FA für Innere Medizin, Praxisübernahme von Dr. med. Thomas Drescher, FA für Innere Medizin, Markt 16, 06333 Hettstedt, Tel. 03476 87010  
seit 01.04.2020





**Dr. med. Ulrike Schultze**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin im AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Nebenbetriebsstätte NW-10-Str. 6, 38820 Halberstadt, Tel. 03941 642722  
seit 06.04.2020

**MU Dr. Jana Mojzisova**, FÄ für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, angestellte Ärztin im ASKLEPIOS MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Naumburger Str. 74-76, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 401540  
seit 01.04.2020

Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

 **ASTRID PRANTL**  
ARZTEVERMITTLUNG

[www.ap-aerztevermittlung.de](http://www.ap-aerztevermittlung.de)

 **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**  
 **030. 863 229 390**  
 **030. 863 229 399**  
 **0171. 76 22 220**  
 **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**



**KV-Dienst-Vertreter werden !**

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

**KV-Dienste vertreten lassen !**

- Honorärärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination

Hier können Sie unsere Kontaktdaten scannen und speichern:



**Dr. med. Oliver Wolfram**, FA für Innere Medizin und (SP) Kardiologie, angestellter Arzt im MVZ Börde, Holzgasse 2a, 39387 Oschersleben/OT Hadmersleben, Tel. 039408 2338  
seit 01.04.2020

**Dr. med. Daniel Radler**, FA für Innere Medizin und (SP) Nephrologie, angestellter Arzt bei Dr. med. Torsten Sagner, FA für Innere Medizin und (SP) Nephrologie, Albert-Einstein-Str. 3, 06122 Halle, Tel. 0345 33000  
seit 01.04.2020

**Bodo Weller**, FA für Innere Medizin und (SP) Pneumologie, Paul-Gerhardt-Str. 42-45, 06886 Lutherstadt Wittenberg  
seit 16.04.2020

**Jördis Gerigk**, FA für Innere Medizin und (SP) Rheumatologie, angestellter Arzt bei Maren Sieburg, FÄ für Innere Medizin und (SP) Rheumatologie, Hauptbetriebsstätte Domplatz 11, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 2527415  
seit 01.04.2020

**Dr. med. Annekathrin Müller**, FÄ für Innere Medizin und (SP) Rheumatologie, angestellte Ärztin im MVZ Harz GmbH, Ärztehaus Wernigerode, Nebenbetriebsstätte Bahnhofstr. 5, 06484 Quedlinburg, Tel. 03946 2755  
seit 01.04.2020

**Dr. med. Christian Peter Veauthier**, FA für Nervenheilkunde, Paul-Gerhardt-Str. 42-45, 06886 Lutherstadt Wittenberg  
seit 16.04.2020

**Dr. med. Anja Glien**, FÄ für Neurochirurgie, angestellte Ärztin im MVZ Bergmannstrost GmbH, Merseburger Str. 181, 06112 Halle, Tel. 0345 1327238  
seit 01.04.2020

**Dipl.-Med. Helga Hofmann**, FÄ für Orthopädie, angestellte Ärztin im MVZ Sudenburg, Nebenbetriebsstätte Friedrichstr. 99, 39218 Schönebeck, Tel. 0391 604110  
seit 01.04.2020

**Melanie Allen**, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie, Rehainer Str. 1, 06917 Jessen, Tel. 03537 2049990  
seit 01.04.2020

**Tobias Bukethal**, FA für Urologie, angestellter Arzt bei Dr. med. Ralf Eckert, FA für Urologie, Praxisübernahme von Karin Herrling durch Anstellung bei Dr. Ralf Eckert, FA für Urologie Nebenbetriebsstätte Am Bahnhof 33, 06526 Sangerhausen, Tel. 03475 250059  
seit 01.04.2020

**Dr. med. Thomas Schneider**, FA für Urologie, Praxisübernahme Dr. med. Hans-Joachim Müller, FA für Urologie, Overwegstr. 11-16, 06618 Naumburg  
seit 01.04.2020

**Dr. med. Dimitrios Mpliatis**, FA für Orthopädie und Unfallchirurgie, angestellter Arzt bei Dr. med. Thomas Frenkel, FA für Orthopädie, Am Theater 9, 06749 Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, Tel. 03493 23002  
seit 01.04.2020

**Dr. med. (Univ. Pécs) Viktor Nagy**, FA für Visceralchirurgie, Johann Christian Reil gGmbH, Nebenbetriebsstätte Mühlweg 7, 06114 Halle, Tel. 0345 7786328  
seit 01.03.2020

**Abdulaziz Mohammad Ali**, FA für Visceralchirurgie, angestellter Arzt im MVZ der Carl-von-Basedow-Klinikum Saalekreis gGmbH, Weiße Mauer 52, 06217 Merseburg, Tel. 03461 274700  
seit 01.04.2020

**M.A. Mike Mehl**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Soz. Arb/Soz. Päd. Manfred Janert, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, Lutherstr. 13, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 0157 32475767  
seit 01.04.2020

**Carolin Richter**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, angestellte Ärztin im Psychotherapeutischen MVZ im François-Haus GmbH, Promenade

25, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 302189  
seit 01.04.2020

**Matthias Pollin**, Praktischer Arzt, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Bianca Wieczorek, FÄ für Allgemeinmedizin, Straße der Befreiung 14, 06128 Halle  
seit 01.04.2020

**M. Sc. Franziska Petersohn**, Psychologische Psychotherapeutin, angestellte Ärztin bei Dipl.-Psych. Susan Giersdorff, Psychologische Psychotherapeutin, Ratswerder 7, 06110 Halle, Tel. 0345 47019836  
seit 01.04.2020

**Renate Lang**, Psychologische Psychotherapeutin, hälftige Praxisübernahme von Dipl.-Psych. Hilke Sedlarik, Psychologischer Psychotherapeut, Fleischer Str. 4a, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Tel. 0151 50621145  
seit 01.04.2020

**Dipl.-Psych. Benjamin Seifert**, Psychologischer Psychotherapeut, hälftige Praxisübernahme von Dip.-Psych. Univ. Stephan Schwarz, Psychologischer Psychotherapeut, Schlossstr. 13, 06886 Lutherstadt Wittenberg  
seit 01.04.2020

**Dr. phil. Nicolas Koranyi**, Psychologischer Psychotherapeut, angestellter Arzt bei Dr. phil. Sabine Ahrens-Eipper, Psychologische Psychotherapeutin, Georg-Cantor-Str. 30, 06108 Halle, Tel. 0345 4782090  
seit 01.04.2020

**Kristine Jahnke**, Psychologische Psychotherapeutin, angestellte Ärztin im Psychotherapeutischen Zentrum Halle/S. GmbH, Mühlweg 16, 06114 Halle, Tel. 0345 6949677  
seit 01.04.2020

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Innere Medizin (gleichgestellt Gastroenterologie)	Praxisgemeinschaft	Raumordnungsregion Magdeburg	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Gemeinschaftspraxis	Wittenberg	
Psychotherapie* (viertel Versorgungsauftrag)* <sup>2</sup> )	Einzelpraxis	Halle (Saale), Stadt	2376
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Saalekreis	2377
Psychologische Psychotherapie	Einzelpraxis	Wernigerode	2381
Psychologische Psychotherapie (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2383
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	2384
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Magdeburg	2386
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Halle (Stadt)	
Hausärztliche Praxis (½ Versorgungsauftrag)	Praxisgemeinschaft	Magdeburg (Stadt)	
Kinder- und Jugendmedizin (½ Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Dessau-Roßlau	2389
Kinder- und Jugendmedizin (½ Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Dessau-Roßlau	2390
HNO-Heilkunde (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg (Landeshauptstadt)	

\* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

\*<sup>2</sup>) Eine isolierte Übernahme eines Viertels eines Versorgungsauftrages ist nur zur Aufstockung eines halben oder Dreiviertelsitzes oder zur Anstellung möglich, da die Zulassung weiterhin einen halben Versorgungsauftrag voraussetzt.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **02.06.2020**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der  
Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um  
den Vertragsarztsitz bewerben müssen.



### PRAXIS-, THERAPIE- & BÜORÄUME ZU VERMIETEN.

In der Bahrendorfer Str. 19-20, 39112 Magdeburg.

Verwaltung und Kontakt:

ISA Haus- & Immobilienverwaltung  
GmbH Sachsen Anhalt

Otto-von-Guericke-Str. 65 39104 Magdeburg  
Email: info@isa-service.de Telefon: 0391 - 532 85 43

**+**  
**PRAXISZENTRUM  
MAGDEBURG**

# Wir gratulieren



## ...zum 91. Geburtstag

**Dr. med. Franz Peukert** aus Beetzen-  
dorf, am 5. Juni 2020

## ...zum 89. Geburtstag

**Dr. med. Camilla Seefeldt** aus Magde-  
burg, am 17. Mai 2020

## ...zum 87. Geburtstag

**Christa-Luise Kramer** aus Magdeburg,  
am 4. Juni 2020

**SR Dr. med. Ines Stolze** aus Halle,  
am 9. Juni 2020

## ...zum 85. Geburtstag

**OMR Prof. Dr. med. habil. Manfred  
Klingbeil** aus Magdeburg,  
am 27. Mai 2020

**Dr. med. Manfred Kessel**  
aus Seehausen, am 1. Juni 2020

## ...zum 84. Geburtstag

**Prof. Dr. med. Dankwart Stiller**  
aus Halle, am 18. Mai 2020

**MR Prof. Dr. sc. med. Bernhard Opitz**  
aus Lutherstadt Wittenberg,  
am 21. Mai 2020

**Dr. med. Claus-Dieter Tietz**  
aus Wolmirstedt, am 25. Mai 2020

**Dr. med. Gerhard Geißler** aus Bern-  
burg, am 7. Juni 2020

**SR Brigitte Bormann** aus Halle,  
am 12. Juni 2020

## ...zum 83. Geburtstag

**MR Dr. med. Ernst Riemann**  
aus Wolmirstedt, am 24. Mai 2020

**MR Dr. med. Ingo Keller**  
aus Bitterfeld, am 26. Mai 2020

**Dr. med. Ingeborg Koerth** aus Magde-  
burg, am 14. Juni 2020

## ...zum 82. Geburtstag

**Helga Lüderitz** aus Magdeburg,  
am 15. Mai 2020

**Dr. med. Dieter Reichel** aus Salzwedel,  
am 15. Mai 2020

**Hans-Werner Bille** aus Völpke,  
am 16. Mai 2020

**Dr. med. Anna-Monika Sperling**  
aus Magdeburg, am 17. Mai 2020

**SR Dr. med. Lieselotte Schwarzer**  
aus Halle, am 21. Mai 2020

**MR Dr. med. Henning Benecke**  
aus Magdeburg, am 25. Mai 2020

**SR Dr. med. Helga Handtke**  
aus Naumburg, am 2. Juni 2020

**Dr. med. Christine Winkler**  
aus Langeln, am 3. Juni 2020

**Dr. med. Norbert Ziese** aus Seedorf,  
am 13. Juni 2020

## ...zum 81. Geburtstag

**Ingrid Hartitz** aus Halle,  
am 15. Mai 2020

**Dr. med. Sigrun Henze-Uibe**  
aus Dessau, am 17. Mai 2020

**SR Dr. med. Ingrid Bockholt**  
aus Halle, am 31. Mai 2020

**Dr. med. Paul Franke** aus Magdeburg,  
am 3. Juni 2020

**Dr. med. Irmintraud Schneider**  
aus Gommern/ OT Leitzkau,  
am 6. Juni 2020

**SR Dr. med. Gerlind Bonk** aus Möser,  
am 7. Juni 2020

**Dr. med. Ernst Fukala** aus Halle,  
am 10. Juni 2020

**Dr. med. Ingeborg Germer**  
aus Aschersleben, am 12. Juni 2020

**Dr. med. Hans Koch** aus Naumburg,  
am 14. Juni 2020

## ...zum 80. Geburtstag

**Dr. med. Joachim Kluge** aus Jessen,  
am 15. Mai 2020

**Karin Zeibig** aus Schwanebeck,  
am 17. Mai 2020

**SR Heide Simon** aus Merseburg,  
am 21. Mai 2020

**Dr. sc. med. Sieglinde Böhme**  
aus Stendal, am 22. Mai 2020

**Dr. med. Heide Bartsch** aus Halle,  
am 25. Mai 2020

**Dr. med. Ingrid Biehounek**  
aus Dessau, am 7. Juni 2020

**SR Dr. med. Ingeborg Telge**  
aus Wolmirstedt, am 8. Juni 2020

**MR Dr. med. Karl-Ulrich Kleemann**  
aus Gardelegen/ OT Letzlingen,  
am 9. Juni 2020

**Dr. med. Monika Krüger** aus Dessau,  
am 9. Juni 2020

**Hinrich Reulecke** aus Elend,  
am 13. Juni 2020

## ...zum 75. Geburtstag

**Dr. med. Michael Sonnenburg**  
aus Ilsenburg, am 31. Mai 2020

**Dr. med. Regina Hillebrand**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 1. Juni 2020

**Dr. med. Karin Flache** aus Magdeburg,  
am 5. Juni 2020

**MR Dr. med. Gerd Hübner**  
aus Kemberg, am 11. Juni 2020

## ...zum 70. Geburtstag

**Prof. Dr. med. Rolf Spielmann**  
aus Hamburg, am 24. Mai 2020

**Dr. med. Constanze Dankert**  
aus Teutschenthal/ OT Zscherben,  
am 6. Juni 2020

**Dr. med. Rainer Dannenberg**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 11. Juni 2020

**Dipl.-Med. Doris Seidemann**  
aus Leipzig, am 12. Juni 2020

**Dr. med. Lutz Hanf** aus Halle,  
am 13. Juni 2020

**Dr. med. Adrienne Besecke** aus Flensburg, am 14. Juni 2020

### ...zum 65. Geburtstag

**Dr. med. Wolfgang Kersten** aus Magdeburg, am 22. Mai 2020

**Dr. med. Michael Schywalsky** aus Dessau-Roßlau/OT Dessau, am 28. Mai 2020

**Dr. med. Alfons Preden** aus Aschersleben, am 3. Juni 2020

**Dipl.-Med. Gerlinde Gerdes** aus Halle, am 4. Juni 2020

**Dr. med. Ute Förster** aus Schönebeck, am 5. Juni 2020

**Dipl.-Med. Alvith Brandl** aus Lutherstadt Wittenberg, am 6. Juni 2020

**Dipl.-Med. Heiderose Ulrich** aus Zerbst, am 6. Juni 2020

**Dr. med. Eveline Dreller** aus Halle, am 7. Juni 2020

### ...zum 60. Geburtstag

**Dipl.-Med. Kerstin Grieb** aus Teuchern/OT Gröbitz, am 17. Mai 2020

**Alexander Niemann** aus Halle, am 19. Mai 2020

**Dipl.-Med. Cornelia Waize** aus Schönebeck, am 21. Mai 2020

**Dr. phil. Young Jin Maeng** aus Südharz/OT Roßla, am 23. Mai 2020

**Dr. med. Uwe Lahnert** aus Salzwedel, am 25. Mai 2020

**Dr. med. Petra Bubel** aus Lutherstadt Eisleben, am 29. Mai 2020

**Dipl.-Med. Frank Richter** aus Muldestausee/OT Pouch, am 1. Juni 2020

**Dr. med. Kerstin Schlinsog** aus Halle, am 3. Juni 2020

**Dipl.-Med. Antje Schmidt** aus Lutherstadt Wittenberg, am 6. Juni 2020

**Dipl.-Med. Mathias Büchner** aus Quedlinburg, am 10. Juni 2020

**Dr. med. Wolf-Peter Ringleben** aus Naumburg, am 12. Juni 2020

### ...zum 50. Geburtstag

**Dr. med. Kirsti Johansen** aus Gardelegen, am 15. Mai 2020

**Marchela Hantov** aus Wernigerode, am 19. Mai 2020

**Ulrich Spanaus** aus Halle, am 22. Mai 2020

**Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Thomas Regulsky** aus Wernigerode, am 23. Mai 2020

**Dr. med. Ralf Hennen** aus Köthen, am 29. Mai 2020

**Kai Rykow** aus Halle, am 31. Mai 2020

**Dipl.-Psych. Anja Dannehl** aus Halberstadt, am 1. Juni 2020

**Dr. med. Martin Stielow** aus Halberstadt, am 4. Juni 2020

**Dr. med. Christian Eggemann** aus Wernigerode, am 5. Juni 2020

**Ingo Ungewickell** aus Osterburg, am 5. Juni 2020

**Dr. med. Rainer Szulcek** aus Bitterfeld-Wolfen/OT Bitterfeld, am 6. Juni 2020

**Mario Koth-Herrmann** aus Südharz/OT Roßla, am 7. Juni 2020

**Dr. med. Andrea Scharipow** aus Halberstadt, am 10. Juni 2020

**Dr. med. Alice Kraneis-Jahn** aus Bernburg, am 11. Juni 2020

**Dr. med. Alexander Zipreß** aus Wanzleben-Börde, am 11. Juni 2020

**Dipl.-Päd. Birgit Austermann** aus Halle, am 13. Juni 2020

**Burkhard Winter** aus Halle, am 14. Juni 2020



## Beschlüsse des Zulassungsausschusses

### Altmarkkreis Salzwedel

**Dr. med. Marianne Holtfoth**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Gardelegen, Rosenweg 12, wird ermächtigt

- für die unterstützende Tätigkeit als Entlastungsassistentin der Praxisnachfolgerin

Befristet vom 02.01.2020 bis zum 30.06.2020.

- zur Durchführung von Sonographien vom 02.01.2020 bis zum 31.12.2021

### Landkreis Börde

**Dipl.-Med. Annett Wehling**, Fachärztin für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde, Wanzleben, wird ermächtigt

- zur Durchführung von Polygraphien auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021

- für die unterstützende Tätigkeit als Entlastungsassistentin im Rahmen der vertragsärztlichen Tätigkeit der Praxisnachfolgerin

Im direkten Zugang

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021.

### Burgenlandkreis

**MU Dr. Jana Mojzisova**, Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie, Oberärztin der Klinik für Innere Medizin am Klinikum Burgenlandkreis GmbH, Naumburg, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Erstkontrolle von Herzschrittmachern, Defibrillatoren sowie zur CRT-Nachsorge gemäß der EBM-Nr. 13571, 13573 und 13575 bis zu 3 Monaten nach erfolgter Implantation durch das Klinikum Burgenlandkreis, einschließlich erforderlicher EKG-Untersuchungen

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Das Datum der Implantation ist in der Abrechnung anzugeben. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Dessau-Roßlau

**Prof. Dr. med. Christos C. Zouboulis**, Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, Chefarzt der Klinik für Dermatologie am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie dermatologischer Problemfälle einschließlich Erkrankungen des Immunsystems und die im Zusammenhang mit den genannten Krankheitsfällen erforderlichen histologischen Leistungen nach den Nummern 19310 bis 19312 bzw. 19320 des Kapitels 19.3 EBM

- zur Therapie der Psoriasis mittels Balneophototherapie nach der Nummer 10350 des EBM

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01320, 01430, 01436, 01602, 01620 und 01621 EBM

Es wird eine Fallzahlbegrenzung auf 850 Fälle pro Quartal vorgenommen. auf Überweisung von niedergelassenen Dermatologen

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen.

Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

**PD Dr. med. Lothar Krause**, Facharzt für Augenheilkunde, Chefarzt der Klinik für Augenheilkunde am Städtischen Klinikum Dessau, wird ermächtigt

- zur Durchführung der Leistungen 06336 OCT rechtes Auge zur Diagnos-

tik (bei nAMD-/DMÖ (-Verdacht))  
06337 OCT linkes Auge zur Diagnostik (bei nAMD-/DMÖ (-Verdacht))  
06338 OCT rechtes Auge zur Therapiesteuerung nach IVOM (bei nAMD-/DMÖ)

06339 OCT linkes Auge zur Therapiesteuerung nach IVOM (bei nAMD-/DMÖ)

auf Überweisung von niedergelassenen Augenärzten

Befristet vom 11.12.2019 bis zum 30.06.2020. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

### Stadt Halle

**Dr. med. Yvonne Jäger**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe/SP Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin am Perinatalzentrum am Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle/Saale GmbH, wird ermächtigt

- zur Planung der Geburtsleitung im Rahmen der Mutterschaftsvorsorge gemäß der Nummer 01780 EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

**Dr. med. Regina Große**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin am Zentrum für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige,



angestellte Krankenhausärztin  
Befristet vom 01.01.2020 bis zum  
31.12.2021.

**Dr. med. Christian Kunze**, Facharzt für Diagnostische Radiologie/Schwerpunkt Kinderradiologie, Oberarzt am Klinikum der Medizinischen Fakultät Universitäts- und Poliklinik für Diagnostische Radiologie am Universitätsklinikum Halle (Saale), wird ermächtigt  
- zur Durchführung von Leistungen zur bildgebenden Diagnostik (Ultraschall, MRT, CT, Röntgen/Durchleuchtung) im Zusammenhang mit Fragestellungen im Bereich der Hämatologie-Onkologie, Neuropädiatrie, Kindergastroenterologie, Kinderreumatologie, Kinderpneumologie (einschließlich Mucoviscidose), Endokrinologie sowie im Zusammenhang mit Stoffwechsel-Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr (EBM-Nummern: 24210, 24211, 01600, 01601, 01620, 01621, 02320, 33011, 33012, 33040, 33041, 33042 bis 33050, 33052, 33061, 33063, 33070, 33071, 33072, 33073, 33075, 33076, 33081, 33090, 34210 bis 34260, 34280, 34282, 34310, 34311, 34320 bis 34351, 34410 bis 34430 sowie 34440 bis 34492, 34600 und 34601)

auf Überweisung von niedergelassenen Kinderärzten, welche über die Subspezialisierung Kinderkardiologie, Kindergastroenterologie, Kinder-Endokrinologie und Diabetes, Kinderpneumologie, Kinderneurologie bzw. Neonatologie verfügen sowie auf Überweisung ermächtigter Kinderärzte aus Halle, deren Ermächtigungsinhalt eine Überweisung zulässt

Die Überweisungsmöglichkeit gilt nur für chronisch kranke Kinder/Leistungen, die sich auf die Erkrankungen der genannten Subspezialisierungen beziehen. Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a und b SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

## Landkreis Harz

**Dr. med. Andreas Meyer-Wernecke**, Facharzt für Innere Medizin/Kardiologie, Oberarzt der Medizinischen Klinik am AMEOS Klinikum Halberstadt GmbH, wird ermächtigt

- zur einmaligen Durchführung der Herzschrittmacherkontrolle 4 – 12 Wochen nach Implantation gemäß der EBM-Nr. 13571 und 13573 sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Nummern 01321 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Landkreis Jerichower Land

**Dr. med. André Wille**, Facharzt für Innere Medizin/Rheumatologie an der HELIOS Fachklinik Vogelsang-Gommern, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von Erkrankungen des rheumatischen Formenkreises sowie Osteoporose und zur Durchführung der Knochendichtemessung, soweit die Voraussetzungen bezüglich der entsprechenden Genehmigung erfüllt sind

auf Vermittlung durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

- zur rheumatologischen Behandlung, aber nur im Rahmen komplexer Krankheitsbilder, insbesondere bei Kollagenosen und Vaskulitiden einschließlich eines Lupus bei einer feststehenden Diagnose

auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten, Fachinternisten mit dem Schwerpunkt Rheumatologie, Fachärzten für Innere Medizin und Rheumatologie, Orthopäden, Fachärzten für Orthopädie und Unfallchirurgie, Hautärzten sowie Kinderärzten

Vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021 Es wird die Berechtigung erteilt, im Rahmen des Ermächtigungsumfanges erforderliche Überweisungen zur Radiologie, Neurologie, Augenheilkunde und Labormedizin zu tätigen. Dies

schließt unter Wahrung des Grundsatzes der freien Arztwahl auch die Überweisungsmöglichkeit an die Rheumatologische Fachambulanz FKH für Rheumatologie und Orthopädie Gommern ein. Letzteres gilt nicht, soweit es sich um laboratoriumsmedizinische Untersuchungen handelt. Erforderliche Überweisungen zur Erbringung notwendiger laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges an die Rheumatologische Fachambulanz FKH für Rheumatologie und Orthopädie Gommern sind ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Stadt Magdeburg

**Dr. med. Kristina Freese**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe an der Klinik St. Marienstift, Magdeburg, wird ermächtigt

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin  
Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Salzlandkreis

**Dr. med. Rüdiger Löwenthal**, Facharzt für Chirurgie und Chefarzt der Unfallchirurgie und Orthopädie am AMEOS Klinikum Schönebeck, wird ermächtigt

- zur konsiliarischen Untersuchung bei unfallchirurgischen Problemfällen begrenzt auf 100 Fälle je Quartal

auf Überweisung von niedergelassenen Orthopäden, Chirurgen, Unfallchirurgen und Neurochirurgen

- für handchirurgische Problemfälle gemäß Nummer 07330 des EBM

auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Chirurgie oder Plastische Chirurgie mit der Zusatzbezeichnung Handchirurgie und von Fachärzten für Chirurgie mit der Genehmigung der Kassenärztlichen Vereinigung der „Funktionsstörung der Hand“ und im Zusammenhang Leistungen nach den Nummern 01321 und 01602 des EBM

Befristet vom 11.12.2019 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zum Radiologen und Neurologen auszustellen.

### Landkreis Stendal

**Dr. med. Sylvia Ruth**, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Oberärztin an der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe an der Johanniter-Krankenhaus Genthin-Stendal GmbH, wird ermächtigt

- zur Durchführung der medikamentösen Tumorthherapie und der damit

im Zusammenhang erforderlichen Leistungen gemäß der GOP 01510, 01511, 01512, 02101, 02110, 02111, 02341 des EBM

sowie im Zusammenhang mit der Ermächtigung die Leistungen nach den Nummern 01320 und 01602 des EBM auf Überweisung von niedergelassenen onkologisch verantwortlichen Gynäkologen

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen im Rahmen des Ermächtigungsumfanges zu tätigen. Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021. Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können. Im Übrigen wird der Antrag abgelehnt.

- zur Teilnahme an den multidisziplinären Fallkonferenzen gemäß der EBM-Nummern 01758, 40852

auf Veranlassung durch die Programmverantwortlichen Ärzte im Rahmen des Mammographie-Screening-Programms in Sachsen-Anhalt als chirurgisch tätige, angestellte Krankenhausärztin

Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021.

### Landkreis Wittenberg

**Dr. med. Cornelia Winkelmann**, Fachärztin für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie, Leitende Oberärztin an der Inneren Klinik am Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift, Wittenberg, wird ermächtigt

- zur Diagnostik und Therapie von hämatologisch-onkologischen Erkrankungen

- zur Diagnostik und Therapie von hämostaseologischen Problemfällen

Jeweils einschließlich der erforderlichen Leistungen gemäß der EBM-Nummern 13491, 13492, 13500, 13501 und 01602

auf Überweisung von niedergelassenen Vertragsärzten

Es wird die Berechtigung erteilt, erforderliche Überweisungen der in diesem Zusammenhang erforderlichen pathologischen und labordiagnostischen Untersuchungen zu tätigen. Befristet vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2021.

Davon ausgenommen sind Leistungen, die auf der Grundlage des § 115 a SGB V erbracht werden können.

## Beschlüsse des Berufungsausschusses

### Stadt Magdeburg

**Dr. med. Holm Eggemann**, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Brustzentrum am Klinikum Magdeburg gGmbH, Birkenallee 34, 39130 Magdeburg, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses Sachsen-Anhalt bis zum 30.06.2021 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur konsiliarischen Betreuung von Patienten mit gynäkologischen Tumorerkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen für 30 Fälle je Quartal ermächtigt.

- Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur Radiologie und zum Laborarzt auszustellen.

### Landkreis Mansfeld-Südharz

**Ivan Gusev**, Facharzt für Visceralchirurgie/Proktologie, Oberarzt der Klinik für Allgemein- und Visceralchirurgie, HELIOS Klinik Hettstedt, Robert-Koch-Straße 8, 06333 Hettstedt, wird durch Beschluss des Berufungsausschusses Sachsen-Anhalt bis zum 30.09.2021 zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Durch-

führung einer proktologischen Sprechstunde nach den Nummern 07320, 30600, 30610 und 30611 des EBM und zur Durchführung von Endosonographien nach den EBM-Nummern 33042 und 33090 EBM sowie im Zusammenhang für die Leistungen gemäß der Nummern 01321 und 01602 EBM auf Überweisung niedergelassener Chirurgen und Gastroenterologen beschränkt auf 25 Fälle je Quartal ermächtigt.

- Es wird die Berechtigung erteilt, die im Rahmen der Ermächtigung notwendigen Überweisungen zur Radiologie, Pathologie und zum Labor auszustellen.

## Regional

**18. Juni 2020**  
**Wernigerode**

Onkologischer Arbeitskreis (hausärztlicher Qualitätszirkel der KVSA): post ASCO und Fallvorstellungen: Onkologie  
**Information:** CA Dr. med. Wolfgang März, Harzkl. Dorothea Christiane Erxleben, Zentrum für Innere Medizin, Klinik II, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernigerode, Tel. 03943 611261, Fax 03943 611292, E-Mail: wolfgang.maerz@harzkl. com

**19. Juni 2020**  
**Magdeburg**

4. Ethiktag der Universitätsmedizin Magdeburg  
„Begegnungen auf Augenhöhe“ – Entscheidungsfindung im Team, mit Patienten und Angehörigen  
**Information:** Klinisches Ethikkomitee (KEK), Prof. Dr. Eva Brinkschulte, Anna Urbach, Universitätsmedizin Magdeburg, Leipziger Str. 44, 39120 Magdeburg, Tel. 0391 6724340  
E-Mail: anna.urbach@med.ovgu.de  
www.get.ovgu.de

**4. Juli 2020**  
**Magdeburg**

6. Update für die Arztpraxis (Allgemeinmedizin)  
**Information:** RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 89899480  
E-Mail: stegmiller@rg-web.de  
http://rg-web.de

## Überregional

**25. bis 29. Mai 2020**  
**Dresden**

Basiskurs Palliativmedizin für Ärztinnen und Ärzte  
**Information:** Akademie für Palliativmedizin und Hospizarbeit Dresden GmbH, Staatlich anerkanntes Weiterbildungsinstitut für Palliativ- und Hospizpflege, Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden GmbH, Georg-Nerlich-Straße 2, 01307 Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351 4440-2999, E-Mail: info@palliativakademie-dresden.de  
www.palliativakademie-dresden.de

**17. bis 19. Juni 2020**  
**Berlin**

Hauptstadtkongress Medizin und Gesundheit 2020  
**Information:** Agentur WOK GmbH, Palisadenstraße 48, 10243 Berlin, Tel. 030 49 85 50 31, Fax 030 49 85 50 30  
E-Mail: info@hauptstadtkongress.de  
www.hauptstadtkongress.de

**19. bis 21. Juni 2020**  
**Jena**

100 Jahre Autogenes Training  
**Information:** Deutsche Gesellschaft für Entspannungsverfahren (DG-E e.V.), Große Schulgasse 2B, 39116 Magdeburg, Tel. 0391 24462581  
E-Mail: 100JahreAT@dg-e.de

**25. bis 26. September 2020**  
**Potsdam**

4. Berlin-Brandenburger Internistenforum  
**Information:** RG Gesellschaft für Information und Organisation, Würmstr. 55, 82166 Gräfelfing, Tel. 089 89899480  
E-Mail: stegmiller@rg-web.de  
http://rg-web.de

**13. bis 14. November 2020**  
**Wiesbaden**

Grundkurs Allergologie  
**Information:** GEKA mbH, Katja Reichardt, An den Quellen 10, 65183 Wiesbaden, Tel. 0611-308608290, Fax 0611-308608295. E-Mail: katja.reichardt@allergiezentrum.org  
www.allergiezentrum.org

### Hinweis der Red.:


Aufgrund der Corona-Pandemie wurden viele Präsenz-Fortbildungen verschoben bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

## Mai 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Hygiene	08.05.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
			
Die Forderung des Patienten, sein Mitwirken, seine Frageflut	09.05.2020	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
			
Diabetes mit Insulin	13.05.2020	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: ÄK Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: beantragt Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
			
	15.05.2020	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Notfalltraining	08.05.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P.
			
Notfallmanagement-Refresherkurs	09.05.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
			

## Juni 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten			
Datenschutz	12.06.2020	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure Hotel Halle Referent: Philipp Franz Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Notfalltraining für Psychotherapeuten	12.06.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
BuS – Unternehmensschulung Arbeitsschutz	26.06.2020	09:00 – 14:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 75,00 p. P. und 119,00 zzgl. MwSt. für den Abschluss des Vertrages mit der DEKRA Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
Unterweisung Personal	05.06.2020	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Christin Fels, Jürgen Reich-Emden, Christin Herms Kosten: 75,00 € p.P.
Ulcus cruris venosum	05.06.2020	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Christoph Burkert Kosten: 45,00 € p.P.
Notfallmanagement-Refresherkurs	13.06.2020	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P.
			

## Juli 2020

Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte			
Mit Angehörigen kommunizieren – aktiv, sicher, souverän	08.07.2020	13:00 – 20:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt
Fortbildung für Medizinische Fachangestellte			
QM-Zirkel für Neueinsteiger	08.07.2020	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: erster Zirkel kostenfrei, jeder weitere 60,00 € p.P.

## Kompaktkurse \*VERAH®

VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2020 möglich			
VERAH®-Technikmanagement	24.09.2020	09:00 - 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Wundmanagement	24.09.2020	14:00 - 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 105,00 € p.P.
VERAH®-Notfallmanagement	25.09.2020 26.09.2020	09:00 - 18:00 09:00 - 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 205,00 € p.P.
VERAH®-Casemanagement	08.10.2020 09.10.2020	09:00 - 20:00 09:00 - 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 310,00 € p.P.
VERAH®-Präventionsmanagement	10.10.2020	09:00 - 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann, Kosten: 150,00 € p.P.
VERAH®-Gesundheitsmanagement	05.11.2020	09:00 - 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowsky, Kosten: 155,00 € p.P.
VERAH®-Praxismanagement	06.11.2020 07.11.2020	09:00 - 18:00 09:00 - 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 220,00 € p.P.
VERAH®-Besuchsmanagement	07.11.2020	14:00 - 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden, Kosten: 115,00 € p.P.

## Zusatzqualifikationen \*VERA®plus Module

Zusatzqualifikation VERA®plus Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2020			
Demenz	04.12.2020	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Schmerzen	04.12.2020	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Palliativ	05.12.2020	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke
Ulcus cruris	05.12.2020	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Ordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

**Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen**

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

.....  
**Veranstaltungsthema**

.....  
**Termin**

.....  
**Ort:**

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben):

.....  
.....  
.....  
.....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: [Fortbildung@kvsa.de](mailto:Fortbildung@kvsa.de)

\_\_\_\_\_  
Betriebsstättennummer

\_\_\_\_\_  
Arztstempel und Unterschrift

# KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	<b>Ansprechpartnerin</b>	<b>Telefonnummer</b>
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvsa.de	0391 627-6450
Sekretariat	kathrin.hanstein@kvsa.de / anke.roessler@kvsa.de / kathrin.kurzbach@kvsa.de	0391 627-6449/ -6448 0391 627-7449
Beratende Ärztin / Beratende Apothekerin / Pharmazeutisch-technische Assistentin	maria-tatjana.kunze@kvsa.de josefine.mueller@kvsa.de heike.druenkler@kvsa.de	0391 627-6437 0391 627-6439 0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvsa.de / annette.mueller@kvsa.de / anett.bison@kvsa.de	0391 627-7444/ -6444/ -7441
Praxisnetze/GeniaL – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvsa.de	0391 627-6435/ -6446
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Abklärungskoloskopie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvsa.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Dialyse	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Dünndarm-Kapselendoskopie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Koloskopie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Onkologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmir@kvsa.de / julia.diosi@kvsa.de	0391 627-7340/ -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvsa.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvsa.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvsa.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Telekonsil	sandy.fricke@kvsa.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvsa.de / carmen.platenau@kvsa.de	0391 627-7436/ -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvsa.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvsa.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvsa.de	0391 627-7447
<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvsa.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Famulatur	Studium@kvsa.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvsa.de	0391 627-6447
<b>Vertretung/Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvsa.de	0391 627-6449

# DANKESCHÖN

Wir bedanken uns bei den rund 400.000 Medizinischen Fachangestellten, die sich jeden Tag aufopferungsvoll um Patienten kümmern. Ob Pandemie oder nicht – als erste Kontaktperson sind Sie von größter Bedeutung für die Gesundheitsversorgung Deutschlands.

---



**6 von 7 Corona-Patienten müssen nicht ins Krankenhaus.**

So schützen die Praxen die Kapazitäten in den Kliniken.

**#IhreAbwehrkräfte**

---



KASSENÄRZTLICHE  
BUNDESVEREINIGUNG

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Andreas Gassen'.

**Dr. Andreas Gassen**  
Vorstandsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Stephan Hofmeister'.

**Dr. Stephan Hofmeister**  
stellvertretender Vorstandsvorsitzender

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Kriedel'.

**Dr. Thomas Kriedel**  
Mitglied des Vorstands